

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1981

Linz 1982

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

INHALT

	Seite
Impressum	4
Abkürzungen	7
Verzeichnis der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters	9
Gerhart Marckhgott: „Hochfreie“ in Oberösterreich.	11
Genealogisch-topographische Studie zur politischen Situation des oberösterreichischen Zentralraumes in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (1 Karte)	39
Georg Wacha: Die Reise Papst Pius VI. durch Oberösterreich 1782.	71
Quellen und Erinnerungen	109
Rudolf Ardelt und Herbert Erich Baumert: Die Wappen der Linzer Bischöfe (Tafeln I bis VI)	149
Emil Puffer: Das Versorgungshaus in Urfahr (Tafeln VII bis X)	221
Traude Maria Seidelmann: Die Linzer Puppenspiele Franz Pühringers	231
Helmut Fiereeder: Die Hütte Linz und ihre Nebenbetriebe von 1938 bis 1945 (Tafeln XIX bis XXII)	243
Georg Wacha: Renate Wagner-Rieggers Ringstraßenwerk (Tafeln XXIII bis XXVI)	255
Buchbesprechungen	255
Otto Ruhsam: Die Historische Bibliographie der Stadt Linz	255
Autorenregister zu den Historischen Jahrbüchern 1966 bis 1980	255

EMIL PUFFER

DAS VERSORGUNGSHAUS IN URFAHR

EINLEITUNG

Die Armut, worunter wir den dauernden Mangel an den zur Sicherung des Lebensbedarfes nötigen Mitteln verstehen, hat es zu allen Zeiten gegeben. Obrigkeitsliche Vorschriften zur Steuerung oder Linderung dieser Armut gab es bis ins späte Mittelalter so gut wie gar nicht. Die in dauernder Armut lebenden Menschen waren daher auf die Mildtätigkeit ihrer Mitbürger angewiesen. Nach den christlichen, religiös-humanistischen Grundsätzen jener Zeit galt es als für das Seelenheil förderlich, etwas von seinen Besitztümern den Armen zu überlassen – man erinnere sich etwa an das biblische Gleichnis vom Kamel, das eher durch ein Nadelöhr geht als ein Reicher durch die Pforten des Himmels – und eben auf diese Weise fand der Bedürftige die nötigste Versorgung.

Die erste Institution, die sich im Sinne der christlichen Caritas betätigte, war naturgemäß die Kirche selbst, als sie etwa Kranke in Klöstern aufnahm und pflegte oder Hospize für Pilger und Reisende einrichtete. In diesem Zusammenhang müssen auch die Bettelorden genannt werden, die sich der Armen in besonderer Weise annahmen. Die Kirche gründete auch die ersten Spitäler, in denen nicht nur Kranke, sondern auch Alte und Arme Unterkunft fanden. Im Hochmittelalter kamen dann die Bürgerspitäler in den Städten und Märkten hinzu, doch an der Gründung und Erhaltung von Armenhäusern beteiligten sich auch verschiedene Bruderschaften und Zünfte sowie Landes- und Grundherren. In zahlreichen Vorschriften wurde vor allem den Städten und den Grundherren die Verpflichtung auferlegt, für ihre Armen selbst zu sorgen, nicht zuletzt in der Reichspolizeiordnung Kaiser Ferdinands I. Diese Fürsorge wurde aber mit gänzlich unzureichenden Mitteln betrieben und trug neben anderen Komponenten dazu bei, daß sich das Bettlerwesen immer mehr ausbreitete. In der Zeit der Reformation hat sich die christliche Anschauung, durch das Reichen von Almosen könne man sich Verdienste für das Jenseits erwerben, weitgehend gewandelt. Es hieß nun, es wäre selbstverständliche Pflicht und Schuldigkeit des Reichen, im Zeichen der Nächstenliebe dem Armen nach Kräften beizustehen. Die der Armenfürsorge vermehrt zufließenden Mittel kamen in den Städten in sogenannte Armenkassen, und daraus wurden die Hilfsbedürftigen unter Aufsicht eines Ratsmitgliedes regelmäßig betreut. Erträge aus zahlreichen, besonders ab dem 18. Jahrhundert vermehrt errichteten Stiftungen standen ebenfalls zur Verfügung, doch eine durchgreifende Besserung auf dem Gebiet der Armenpflege wurde trotzdem noch lange nicht erreicht.

Die Armenpflege in Urfahr

In Urfahr waren die Verhältnisse in dieser Zeit alles andere als vorbildlich, denn für eine planmäßige Versorgung der Armen wurde erst recht spät gesorgt. Während zum Beispiel die Stadt Linz schon im 14. Jahrhundert ein Bürgerspital hatte, gab es in Urfahr bis ins 18. Jahrhundert hinein keine vergleichbare Einrichtung. Erst als die Starhemberger 1730 ihre ohnehin recht zahlreichen Untertanen in Urfahr durch Zukauf abermals vermehrt hatten, errichteten sie in Urfahr ein Spital. Es war mit einer Stiftung von 20.000 Gulden recht gut dotiert, so daß vom Zinsenertrag zwölf arme und mühselige Manns- und Weibspersonen, Starhembergische Unterthanen aufgenommen und versorgt werden konnten. Für die Untertanen der Starhemberger war somit bis zu einem gewissen Grad gesorgt, die Untertanen anderer Herrschaften im Raume von Urfahr gingen jedoch leer aus.

Das erste in der Urfahrgasse (Hauptstraße) stehende starhembergische Spital wurde 1809 von den Franzosen zerstört; an dieser Stelle steht nun das Haus Hauptstraße 28 (Bäckerei Rath). Graf Heinrich Starhemberg kaufte 1818 ein damals am Ende der Hauptstraße stehendes Haus und richtete es als Spital ein, das bis 1912 bestehen blieb. Dann wurde das Haus verkauft und mußte dem Neubau Hauptstraße 55 weichen.¹

Als unter Kaiser Joseph II. sogenannte Pfarrarmeninstitute eingeführt wurden², begann eine neue Epoche in der Armenpflege. Die neuen Institute verdankten ihre Geldmittel zum Großteil der privaten Wohltätigkeit (Stiftungen, Sammlungen) und besorgten die ordnungsgemäße Verteilung der Gelder an gebrechliche und arbeitsunfähige Arme. Der zuständige Pfarrer hatte das Institut zu leiten, und dieses war nunmehr für alle im Pfarrsprengel ansässigen Armen zuständig; deren Zugehörigkeit zu verschiedenen Herrschaften war ohne Belang. Dem Pfarrer standen ehrenamtliche Armenväter zur Seite, während das Institutsvermögen von einem Rechnungsführer verwaltet wurde.

Die Pfarrarmeninstitute konnten wohl die vielen Mißstände in der Armenpflege auch nicht beseitigen – mangels ausreichender Mittel waren sie dazu auch gar nicht imstande –, doch sie waren den damaligen Zeitverhältnissen durchaus angepaßt und wirkten sich schon durch ihre klare Gliederung und den praktischen Aufbau positiv aus. Ihr inneres Gefüge war so fest, daß es fast ein Jahrhundert lang bis zur Landesgesetzgebung über das Armenwesen zusammenhielt.³

Die Armenpflege als kommunale Aufgabe

Das provisorische Gemeindegesetz⁴ entband im Jahre 1849 die Pfarrgemeinden ihrer politischen Aufgaben und übertrug diese hinsichtlich der Armenversorgung auf die neu geschaffenen Ortsgemeinden. Zwischen den alten und den neuen Armengemein-

¹ Anton Ziegler, Rückblick auf die Geschichte der Stadt Urfahr a. D. in Oberösterreich. – Linz 1920, 149 f.

² Patent Josephs II., Hofentschließung vom 2. Juni 1783. Mit den Pfarrarmeninstituten beschäftigt sich eingehender Ernst Mischler, Die Armenpflege in den österreichischen Städten und ihre Reform. In: Statistische Monatsschrift 1889, 508 ff.

³ Österreichisches Staatswörterbuch. – Wien 1895, Bd 1, 65 ff.

⁴ Provisorisches Gemeindegesetz vom 17. März 1849. Reichgesetzblatt (RGBI) 1849, n. 150.

den blieben aber viele Probleme ungelöst, so die Vermögensverwaltung oder die Kompetenzverteilung, und der hilfesuchende Arme war letztlich jener, der darunter zu leiden hatte. Diese Unzukömmlichkeiten konnten auch durch einen späteren Statthaltererlaß⁵ nicht ganz beseitigt werden, doch das Verhältnis zwischen den Pfarrarmeninstituten und den Gemeinden wurde wenigstens geregelt. Armenväter und der Rechnungsführer sollten nunmehr im Einvernehmen zwischen Pfarrer und Bürgermeister gewählt werden, über den Anspruch auf Armenversorgung entschieden ebenfalls beide gemeinsam. Dafür ging die Verpflichtung, den eventuellen Abgang des Institutes zu decken, auf die Ortsgemeinden über und der Gemeindeausschuß hatte fehlende Summen aus der Gemeindekasse zu beschaffen. Daß diese Summen oft recht beträchtlich waren, zeigt eine Abrechnung des Urfahrer Pfarrarmeninstituts vom Jahre 1855⁶, aus der hervorgeht, daß bei einem Jahresfinanzbedarf von nahezu 3000 Gulden ein volles Drittel – 950 fl – von der Gemeinde Urfahr geleistet wurde. Die Armenpflege bestand in dieser Zeit hauptsächlich aus der Beteilung der Bedürftigen mit wöchentlichen Geldbeträgen. Diese Unterstützung richtete sich nach Familiengröße und Bedürftigkeit und betrug 3 bis 20 Kreuzer täglich. Im großen und ganzen waren diese Beträge mehr als bescheiden, denn von den 135 im Jahre 1855 regelmäßig Beteilten bekamen 110, also 81,5 Prozent, eine „Portion“ von lediglich 3, 4 oder 5 Kreuzer täglich, 21 erhielten zwischen 6 und 10 Kreuzer und nur vier je 15 bzw. 20 Kreuzer pro Tag.⁷

Mittlerweile wurde die Armenversorgung durch weitere Gesetze geregelt. Im Gemeindegesetz 1862⁸ und in der Oberösterreichischen Gemeindeordnung⁹ wird zum Beispiel *das Armenwesen und die Sorge um die Gemeinde-Wohltätigkeitsanstalten* dem selbständigen Wirkungskreis der Gemeinden zugezählt, und das Heimatgesetz 1863¹⁰ befaßt sich ausführlich mit diesem Problemkreis. Grundsätzlich wird festgehalten, daß der Arme gegenüber seiner Heimatgemeinde einen Anspruch auf Armenversorgung hat, vorausgesetzt, daß keine andere Stelle zu seiner Versorgung verpflichtet ist – etwa bestehende Wohltätigkeitsanstalten oder Familienangehörige mit Vermögen. Der Arme konnte allerdings keine bestimmte Art der Unterstützung verlangen, die Art und Weise der Versorgung bestimmte die Gemeinde allein. Diese hatte also die Wahl, ob sie dem Bedürftigen etwa nur die Mietkosten ersetzte, ihn mit Geld und Lebensmitteln

⁵ Erlaß des Statthalters vom 15. Oktober 1850 über das Verhältnis der Pfarrarmeninstitute zu den neuen Ortsgemeinden. OÖ. Landesgesetz- und Regierungsblatt 1850, n. 456.

⁶ ASTL, Pfarrarchiv Urfahr, Sch. Armeninstitut: *Tage-Buch über die Empfänge und Ausgaben bei dem Armen-Institute der Sct. Josefs-Pfarr Urfahr für das Jahr 1855*.

⁷ ASTL, Pfarrarchiv Urfahr, Sch. Armeninstitut: *Beteiligungs-Listen über die zu Beteilenden Armen bei dem Armen-Institute der Sct. Josefs-Pfarr Urfahr für das Jahr 1855*. Danach bekamen
 51 Beteilte 3 kr täglich 5 Beteilte 8 kr täglich
 27 Beteilte 4 kr täglich 6 Beteilte 10 kr täglich
 32 Beteilte 5 kr täglich 2 Beteilte 15 kr täglich
 8 Beteilte 6 kr täglich 2 Beteilte 20 kr täglich
 2 Beteilte 7 kr täglich

⁸ Allgemeines Gemeindegesetz vom 5. März 1862. RGBI 1862, n. 18.

⁹ Gemeindeordnung für das Erzherzogthum Österreich ob der Enns; Gesetz vom 28. April 1864. Gesetz- und Verordnungsblatt 1864, n. 6.

¹⁰ Gesetz vom 3. Dezember 1863 betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse. RGBI 1863, n. 105. Mit der Armengesetzgebung in Österreich befaßte sich zuletzt Hannes Steckl, Soziale Sicherung und Soziale Kontrolle. Zur österreichischen Armengesetzgebung des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Bericht über den 14. österr. Historikertag in Wien 1978. – Wien 1979, 137 ff.

beteilte, ihn in Privatpflege oder im örtlichen Armenhaus unterbrachte. In ländlichen Gegenden kam noch die oft angewandte „Armeneinlage“ in Frage, bei der der Arme, in diesem Fall „Einleger“ genannt, reihum von Haus zu Haus gehen mußte und gegen eine angemessene Arbeitsleistung jeweils eine bestimmte Zeitspanne verpflegt und untergebracht wurde.¹¹

Obwohl im Statthaltereierlaß von 1850 das Weiterbestehen der Pfarrarmeninstitute ausdrücklich bestimmt wurde, nahmen viele Gemeinden an, aufgrund der neuen Gesetzeslage die Armeninstitute und das Armenvermögen in eigene Verwaltung nehmen zu können, da sie ja die Ausgaben für die Armenpflege ohnehin seit langem tragen mußten. In Urfahr hatte der von der Richtigkeit seines Vorgehens überzeugte Gemeindevorstand zu Jahresbeginn 1865 trotz Protestes des Pfarrers das Armeninstitut übernommen. Erst als sich das bischöfliche Ordinariat einschaltete, wurde die Armenkasse samt den dazugehörigen Schriften dem Pfarrer wieder zurückgestellt.¹²

Die Pfarrarmeninstitute blieben in Oberösterreich noch weitere fünf Jahre bestehen, bis sie Ende 1869 durch ein Landesgesetz¹³ aufgehoben wurden. Wie ihr Vermögen aufzuteilen sei, bestimmte ein Durchführungserlaß des Statthalters.¹⁴ In der Regel bestand ein Pfarrsprengel aus mehreren neuen Ortsgemeinden, weshalb das Vermögen auf diese Ortsgemeinden nach ihrem Anteil am gesamten Pfarrgebiet aufgeteilt werden sollte.

In Urfahr wurde das Pfarrarmeninstitut am 27. Juli 1871 aufgelöst. Sein Vermögen bestand laut Übergabeprotokoll¹⁵ aus Obligationen im Wert von 12.050 fl, privaten Schulscheinen von 1.496,34 fl und einer Barschaft in der Handkasse von 4,45 fl. Bei der Aufteilung dieses Vermögens gab es keine Probleme, weil das Pfarrgebiet außer der Ortsgemeinde Urfahr nur kleine Teile der Gemeinden Pöstlingberg und St. Magdalena umfaßte.¹⁶

¹¹ Über die kommunale Armenpflege, insbesondere über Versorgungshäuser sind wohl viele Abhandlungen – zumeist als Fest- und Eröffnungsschriften – erschienen. Sie befassen sich jedoch nur mit den Einrichtungen einzelner Gemeinden, während es überregionale oder zusammenfassende Arbeiten wenige gibt. Mit diesem Problemkreis beschäftigen sich z. B. Mischler (wie Anm. 2) 493 – 522, 555 – 620; ders., Über die öffentliche Armenpflege und ihre Statistik in den österreichischen Ländern mit besonderer Rücksicht auf Steiermark. In: Statistische Monatsschrift 1887, 295 ff; ders. Die Enquête und Statistik der Armenverhältnisse in Steiermark. In: Statistische Monatsschrift 1896, 81 – 112, 215 – 242; [Eduard] Bratasović, Die öffentliche Armenpflege in Österreich während der letzten zwanzig Jahre (1873 – 92). In: Statistische Monatsschrift 1895, 185 ff; Helga Olexinsky, Die Geschichte der Armen- und Krankenpflege in Kärnten, unter besonderer Berücksichtigung der Klagenfurter Versorgungsanstalten. Wien, phil. Diss. 1969, 321 S. und neuerdings Elisabeth Mayer, Sozialhilfe in Salzburg. Gesetzgebung und Praxis in der Zeit der ausgehenden Monarchie. – (Erscheint im Jahrbuch der Universität Salzburg 1979/81, Salzburg 1982).

¹² ASTL, Pfarrarchiv Urfahr, Sch. Armeninstitut; Briefwechsel vom Februar 1865.

¹³ Landesgesetz vom 20. Dezember 1869. Landesgesetzblatt (LGBI) XXV, n. 34.

¹⁴ Erlaß des Statthalters in Oberösterreich vom 6. Juli 1870. Gesetz- und Verordnungsblatt XXIV, n. 29.

¹⁵ ASTL, Pfarrarchiv Urfahr, Sch. Armeninstitut.

¹⁶ Aus der Gemeinde Pöstlingberg gehörten die Ortschaften Hagen, Bachl und Gründberg zur Pfarre Urfahr, von der Gemeinde St. Magdalena die Ortschaft Steg. Bei der Verteilung des Vermögens ging man so vor, daß die Gemeinde Pöstlingberg 400 fl und die Gemeinde Katzbach (so hieß die Gemeinde St. Magdalena zu dieser Zeit) 190 fl erhielt, der Rest fiel Urfahr zu. ASTL, Archiv Urfahr, Sch. 47.

Mit diesem letzten Schritt fiel die Armenpflege nicht nur wie bisher den Kosten nach, sondern mit der gesamten Verwaltung und der vollen Verantwortung der Gemeinde Urfahr zu. Es war auch an der Zeit, denn seit geraumer Zeit mehrten sich die Stimmen, daß von der derzeit gehandhabten offenen Armenfürsorge zu einer modernen Fürsorge in einem Versorgungshaus übergegangen und deshalb ein solches Haus errichtet werden sollte.

IDEE UND PLANUNG

Die ersten offiziellen Schritte zur Schaffung eines eigenen Versorgungshauses unternahm die Gemeinde Anfang des Jahres 1868, also kaum fünf Jahre nach Inkrafttreten der Gemeindeordnung bzw. des Heimatrechtsgesetzes, in denen die Sorge um die Ortsarmen endgültig dem Wirkungskreis der Gemeinden zugewiesen wurde.

Auslösend war dabei eine im Dezember 1867 verfaßte und von 14 angesehenen Bürgern unterzeichnete Eingabe an die Gemeinde, die als *Bitte der Unterzeichneten um Errichtung eines Armenhauses in der Gemeinde Urfahr* bezeichnet war. Darin wird unter anderem ausgeführt, daß es hohe Zeit sei, mit der Gründung eines Fonds für ein Gemeindespital zur Unterbringung von durch Schicksalsschläge unschuldig verarmten Bürgern und anderen bresthaften Gemeindeangehörigen... diesem sehr fühlbaren Bedürfnisse abzuhelpfen.

Der Gemeindeausschuß befaßte sich in seiner nächsten Sitzung¹⁷ mit dieser Eingabe und stellte zugleich im Voranschlag für das laufende Jahr, der in der gleichen Sitzung beschlossen werden sollte, einen Betrag von vorerst 500 fl zur Gründung eines Armenversorgungshauses bereit. Die Eingabe wurde lebhaft begrüßt und die Bereitstellung des Betrages einhellig beschlossen. Schon in der nächsten Sitzung knapp zwei Wochen später¹⁸ konstituierte sich ein sechsgliedriges Komitee, dem der Gemeinderat und spätere Bürgermeister Josef Kaar als Obmann vorstand. Weitere Mitglieder dieses Komitees waren drei zur Zeit amtierende Gemeindeausschüsse (Anton Estermann, Gustav Panholzer und Gustav Laurent) und drei weitere Urfahrer Bürger. Auch diese waren recht angesehen, denn sie gehörten entweder vorher (Vinzenz Strasser bis 1861) oder aber in späterer Zeit (Karl Pichler und Franz Beißl nach 1873) ebenfalls dem Gemeindeausschuß an.¹⁹

Das neue Komitee wählte einen etwas schwerfälligen, ja barocken Namen, nämlich „Verwaltungs-Comitee zur Gründung eines Fonds für ein Gemeinde-Armen-Krankenhaus“. Mit dieser Bezeichnung wollte es offensichtlich seine Ziele in abgekürzter Form zum Ausdruck bringen, der Name an und für sich schien ihm zweitrangig zu sein. Dies würde auch die Tatsache erklären, daß das Komitee innerhalb der nächsten vier Monate verschiedenste Varianten seines Namens verwendet, in dem abwechselnd die Ausdrücke „Spital“, „Armenversorgungs- und Krankenhaus“ und „Armen-Kran-

¹⁷ AStL, Archiv Urfahr, Sch. 4; Sitzungsprotokoll des Gemeindeausschusses (GAP) vom 9. Jänner 1868.

¹⁸ AStL, Archiv Urfahr, Sch. 4; GAP vom 22. Jänner 1868.

¹⁹ Vgl. dazu Emil Puffer, Die Gemeindevertretung von Urfahr 1848 – 1919. In: HistJbL 1980; auch als Sonderabdruck erschienen. – Linz 1980, 55 ff. Hier sind sowohl die personelle Zusammensetzung des Gemeindeausschusses nach den einzelnen Funktionsperioden als auch die Kurzbiographien der Funktionäre zu finden.

kenhaus“ vorkommen.²⁰ Der alte Ausdruck „Spital“ wurde offensichtlich ebenfalls nicht mehr ganz verstanden, weil er im Laufe der Zeit einen Bedeutungswandel durchmachte. Wurde früher unter einem Spital bzw. Hospital eine Anstalt verstanden, in der Hilfsbedürftige aller Art Aufnahme fanden, also nicht nur Kranke, sondern auch Alte, Fremde etc., so wurde dieser Begriff nach und nach auf die Bedeutung „Krankenhaus“ eingeengt und dies führte nun leicht zu Mißverständnissen. Erst in den folgenden Jahren hat sich der Name des Komitees auf „Armenversorgungshaus-Komitee“ bzw. „Armenhaus-Komitee“ eingependelt.

Das Komitee nahm sich der übernommenen Aufgaben mit großem Eifer an. Nachdem es zuerst eine eigene Geschäftsordnung beschlossen hatte²¹, wandte es sich unmittelbar darauf an die Öffentlichkeit. Die Bewohner Urfahrs wurden mit gedruckten Aufrufen²² von der Existenz dieses Komitees und von dessen Absichten in Kenntnis gesetzt, die Gemeinnützigkeit des geplanten Unternehmens dargelegt und um eine großzügige Förderung durch die Allgemeinheit gebeten. Daneben sollten in den Tageszeitungen Anzeigen mit ähnlichem Inhalt erscheinen.

Die Finanzierung des gewaltigen Vorhabens stellte man sich folgendermaßen vor: Vorerst sollte die Gemeinde selbst jedes Jahr einen Betrag von mindestens 500 fl dem Fonds zufließen lassen. Als nächstes erklärten sich die Mitglieder des Verwaltungskomitees bereit, alljährlich eine Sammlung durchzuführen und dabei alle in Frage kommenden Bürger persönlich aufzusuchen. Die Urfahrer Bevölkerung zeigte sich tatsächlich recht spendenfreudig und es kamen jedesmal Beträge zwischen 400 und 800 fl zustande.

Das Komitee arbeitete dabei mit durchaus modern anmutenden psychologischen Mitteln: ein prächtig ausgestattetes und in Leder gebundenes Gedenkbuch wurde aufgelegt, in das jeder eingetragen wurde, der mehr als einen Gulden spendete. Das Gedenkbuch sollte dann „für ewige Zeiten“ aufbewahrt werden.²³ Die Sammelaktion wurde auch auf angesehene Linzer Bürger ausgedehnt, und man ging sogar so weit, hohe und allerhöchste Persönlichkeiten um Beiträge anzugehen, die Mitglieder der kaiserlichen Familie nicht ausgenommen. Viele ließen sich auch zu namhaften Spenden herbei, so übersandte Kaiser Franz Joseph 500 fl und der Erzherzog Franz Carl 300 fl.

Spenden wurden natürlich zu jeder Zeit angenommen, also auch außerhalb der offiziellen Sammelaktionen. Dazu kam manches beachtliches Legat verstorbener Bürger, wie zum Beispiel ein Vermächtnis des am 7. September 1872 verstorbenen Urfahrer Pfarrers Karl Reisenbichler in der Höhe von 1500 Gulden. Doch floß dem Fonds nicht nur Bargeld zu, sondern auch Wertpapiere und Sparbücher, oder es

²⁰ ASTL, Archiv Urfahr, Sch. 198; Sitzungsprotokolle des Verwaltungs-Komitees (VKP) 17. Februar 1868 – 25. Mai 1868. Es kommen folgende weitere Bezeichnungen vor: Verwaltungs-Komitee zur Errichtung eines Spitalfonds in der Ortsgemeinde Urfahr; Verwaltungs-Komitee zur Errichtung eines Fonds für ein Armenversorgungs- und Krankenhaus in Urfahr; Verwaltungs-Komitee zur Errichtung eines Fonds zu einem Armen-Krankenhaus; Verwaltungs-Komitee zur Errichtung eines Fonds für ein Armenversorgungs- und Krankenhaus in der Ortsgemeinde Urfahr.

²¹ ASTL, Archiv Urfahr, Sch. 198; VKP vom 6. März 1868.

²² ASTL, Archiv Urfahr, Sch. 199 (Aufrufe etc.). Der Aufruf ist im Anhang A wiedergegeben.

²³ ASTL, Archiv Urfahr, Hs. Nr. 5. Das *Gedenkbuch der Gründer und Wohlthäter eines Armenversorgungs- und Krankenhauses im Markte Urfahr* wird heute noch aufbewahrt.

wurden einfach Schuldscheine weitergegeben, deren Einlösung sich jedoch manchmal als recht mühselig erwies. Dazu kam ferner der Reingewinn aus dem jährlich abgehaltenen Wohltätigkeitsball in Hüttners Restaurant, das an der alten Brücke lag, und der beispielsweise 1869 den Betrag von 172,71 fl, 1870 263,19 fl und 1871 280,66 fl ausmachte²⁴, sowie Erträge aus anderen Wohltätigkeitsveranstaltungen wie Schlittenrennen oder Gesangsproduktionen.²⁵

DAS PROVISORISCHE ARMENVERSORGUNGSHAUS

Infolge solcher massiver Bestrebungen wuchs der Fonds verhältnismäßig rasch an und betrug Ende 1872 bereits fast 13.000 Gulden.²⁶ Doch dieser Betrag reichte natürlich noch bei weitem nicht aus, das geplante Versorgungshaus als Neubau auszuführen. Daher sollte vorerst ein geeignetes bestehendes Wohnobjekt erworben und dieses zu einem provisorischen Versorgungshaus ausgebaut, in der Zwischenzeit aber die Bestrebungen, die nötigen Mittel für einen Neubau hereinzu bringen, verstärkt fortgeführt werden. Das Verwaltungskomitee, das sich kurz vorher neu konstituierte²⁷, beschäftigte sich wohl schon früher – im Februar 1871 – auf Grund einer Anweisung des Bürgermeisters, *sich wegen Ankaufes eines Objektes für ein Armenversorgungshaus, ferner bezüglich Ausfindigmachung derlei tauglicher Objekte zu äußern*, mit dieser Frage und stellte fest, daß es noch zu früh wäre, mit dem derzeit noch gering dotierten Fonds auf diese Weise zu verfügen. Doch jetzt, zwei Jahre später und im Besitz der nötigen Mittel, sah die Sache schon anders aus und das Komitee sah sich nun nach einem passenden Objekt um. Unter anderem bot sich ein geeignetes Haus am Ende der Rudolfstraße an (Konskriptions-Nr. 226), das sich seit einigen Monaten im Besitz der Eheleute Franz und Annemarie Lindinger befand und um den Betrag von 6000 Gulden zu haben war. In der Sitzung des Gemeindeausschusses am 19. Februar 1873 wurde der Ankauf wohl beschlossen, doch zugleich ausdrücklich festgestellt, daß *dieses Haus nur als provisorisches Armenhaus zu betrachten sei, welches, wenn das Komitee mit Rücksicht auf den vorhandenen Fonds in der Lage sein wird, zur Gründung eines der Gegenwart und Zukunft entsprechenden Armenhauses zu schreiten, jederzeit wieder veräußert werden kann*. Der Gemeindeausschuß sagte weiter zu, den Wert dieses Hauses stets im Fonds des Armenversorgungshauses aufscheinen zu lassen und die Mietzinse, die die Gemeinde bis jetzt für die anderweitige Unterbringung der Armen bezahlen mußte, und die jetzt eingespart würden, in Zukunft dem Fonds zuzuführen.

²⁴ ASTL, Archiv Urfahr, Hs. Nr. 5, S. 15, 25 und 38.

²⁵ Über die ersten Bestrebungen zur Schaffung eines Armenversorgungshauses vgl. auch: Darstellung über das Wirken der Gemeinde-Vertretung Urfahr während der Wahlperiode 1867 – 1870. – Urfahr 1870, 5 ff.

²⁶ ASTL, Archiv Urfahr, Hs. Nr. 5, S. 73. Das Guthaben des Fonds betrug 1869: 4296,70 fl, 1870: 6692,22 ½ fl, 1871: 8953,91 ½ fl, 1872: 12.864,32 fl.

²⁷ Das Komitee wurde für jede Funktionsperiode des Gemeindeausschusses neu gewählt. In der Zusammensetzung gab es aber stets wenig Änderungen, außerdem waren die meisten Komiteemitglieder zugleich auch im Gemeindeausschuß vertreten. Das letzte Komitee trat aber wegen verschiedener Mißhelligkeiten geschlossen zurück – man war sich wegen der weiteren Abhaltung von Wohltätigkeitsbällen nicht einig – und hatte ab 26. September 1872 eine geänderte Zusammensetzung: Josef Herrle (Obmann), Franz Beißl, Georg Panholzer, Georg Pfeiffer, Johann Aumayr.

Der Kaufvertrag zwischen der Ortsgemeinde Urfahr und dem Ehepaar Lindinger²⁸ wurde am 20. Februar 1873 in der Kanzlei des Notars und dermaligen Mitgliedes des Gemeindeausschusses Karl Reindl abgeschlossen und das Eigentumsrecht fünf Tage später ins Grundbuch eingetragen.²⁹

Das zweigeschossige Haus, das 1875 die Orientierungsnummer Rudolfstraße 75 erhalten hatte (heute Rudolfstraße 89), wies einen rechteckigen Grundriß im Ausmaß von etwa 11 × 13 m auf, was einer verbauten Fläche von kaum 150 Quadratmetern entspricht und stand in einem Garten von etwa 900 Quadratmeter Größe (Textabb. 1). In jedem Geschöß befanden sich zwei kleine Wohnungen, im ausgebauten Dachgeschöß zwei weitere benützbare Räume.³⁰

Vorsorglich wurde zum 1. Mai ein Teil der Mieter gekündigt, um für die dringlichsten zur Unterbringung anstehenden Fälle Platz zu schaffen. Die Miete jener Bewohner, die vorläufig im Hause verbleiben durften, floß dem Fonds zu, ebenso der Erlös vom Garten, der gleich nach dem Ankauf des Objektes verpachtet worden war. Die Freimachung des Hauses scheint recht schleppend vor sich gegangen zu sein, obwohl sich im Juni bereits dreizehn Arme um Aufnahme beworben hatten.³¹ Dafür wurde von den weiter im Hause wohnenden Mietern bis Jahresende eine Miete von immerhin 222 Gulden eingehoben.³² Der volle Betrieb wird erst gegen Jahresende 1875 in Schwung gekommen sein, da sich die Gemeinde genötigt sah, 18 eiserne Betten für das Armenversorgungshaus anzukaufen.³³

Die Verwaltung des provisorischen Armenversorgungshauses war inzwischen an die Gemeinde übergegangen³⁴ und ab Dezember 1876 übernahm diese unter Hinweis darauf, daß ja das Haus der Gemeinde zur unentgeltlichen Benützung überlassen ist, auch die Kosten für die laufende Erhaltung des Objektes.³⁵

Die gewählte Bezeichnung „Armenversorgungshaus“ ist allerdings nicht ganz zutreffend, denn unter diesem Begriff wird eine Einrichtung verstanden, in der Bedürftige untergebracht, verköstigt und nötigenfalls auch gepflegt werden. Im Urfahrer provisorischen Armenversorgungshaus war dies jedoch nicht der Fall. Den hier aufgenommenen Ortsarmen wurde wohl eine kostenlose Unterkunft, aber keine weitere Versorgung geboten.

Die Taktik, dem Fonds einerseits möglichst weitere neue Einnahmsquellen zu erschließen und andererseits zu trachten, fällige Ausgaben auf andere Stellen zu überwälzen, begann nun Früchte zu tragen, und die Fondsmittel vermehrten sich rasch. Außerdem stiegen auch die Zinserträge von Jahr zu Jahr, da die Fondsgelder möglichst vorteilhaft angelegt waren. So wurde Ende 1876 die Summe von 20.000 fl überschritten, 1878 25.000 fl erreicht und 1881 standen schließlich an die

²⁸ AStL, Neue Urkundenreihe, U 873 02 20.

²⁹ Tagebuchzahl (TZ) 1041/73, Grundbuch Wildberg, tom XII, fol. 10 beziehungsweise Grundbuch über die Katastralgemeinde (KG) Urfahr, Einlagezahl (EZ) 341.

³⁰ Archiv des Stadtbaumes, Hausakt Rudolfstraße 89. Siehe auch Tafel VII (Grundriß des ersten Stockes und Wiedergabe der Fassade).

³¹ AStL, Archiv Urfahr, Sch. 198; VKP vom 23. Juni 1873.

³² AStL, Archiv Urfahr, Hs. Nr. 5, S. 90.

³³ AStL, Archiv Urfahr, Sch. 4; GAP vom 2. Dezember 1875.

³⁴ AStL, Archiv Urfahr, Sch. 4; GAP vom 29. Jänner 1874.

³⁵ AStL, Archiv Urfahr, Sch. 5; GAP vom 20. Dezember 1876.

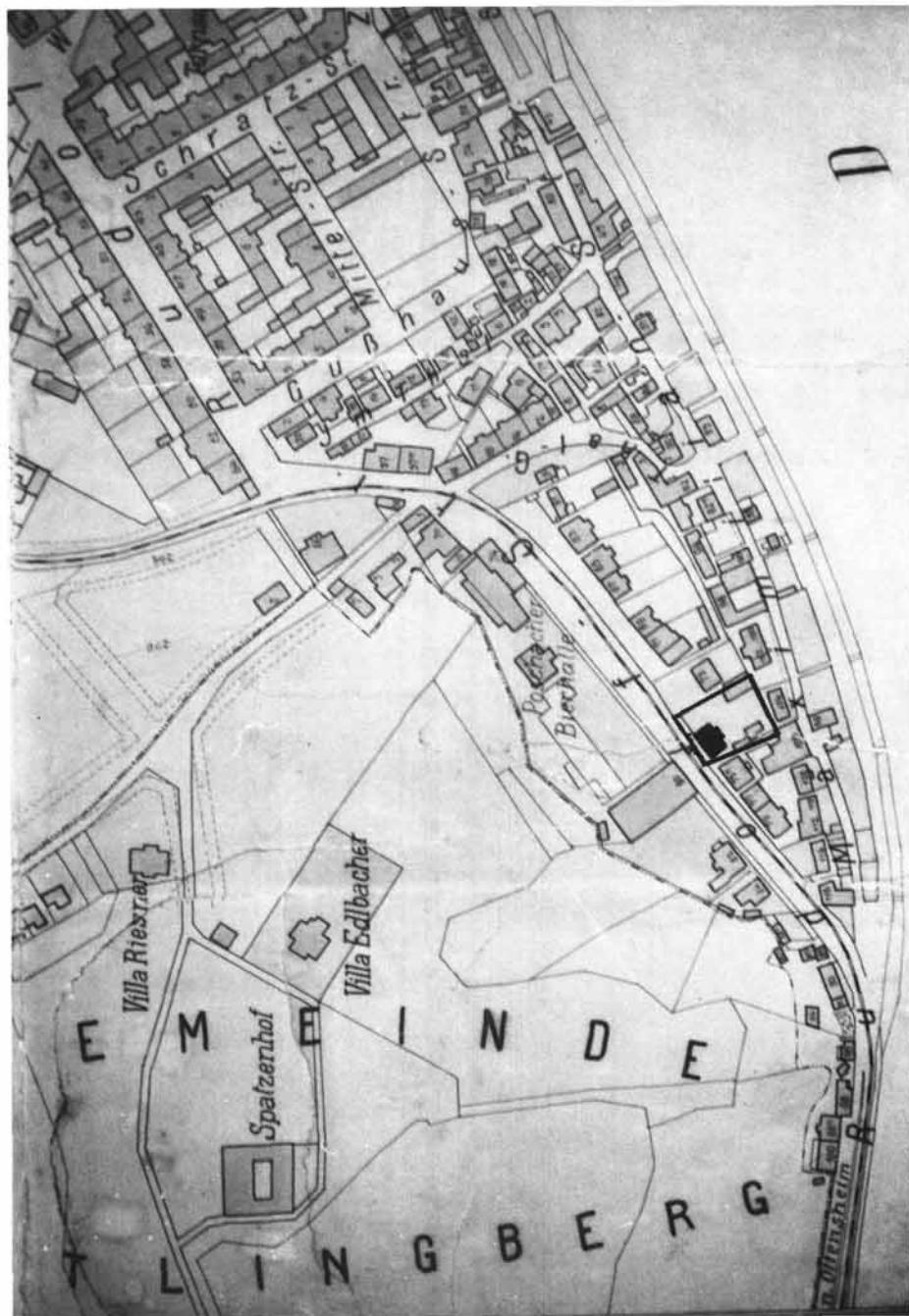


Abb. 1: Situationsplan über die Lage des provisorischen Armenversorgungshauses in der Rudolfstraße.

32.000 fl zur Verfügung.³⁶ Auf Grund dieser Tatsache – und auch deshalb, weil die Opferwilligkeit der nicht unmittelbar beteiligten Spender inzwischen merklich nachzulassen begann – wurden ab 1883 die jährlichen Sammlungen nur mehr in Urfahr selbst abgehalten.³⁷

DAS NEUE VERSORGUNGSHAUS

Grundkauf

Im Verlauf des Jahres 1887 trat der Plan, ein neues, zeitgemäßes Versorgungshaus zu errichten, in ein konkretes Stadium. Die finanziellen Voraussetzungen waren bereits gegeben, denn der Fonds hatte inzwischen eine Höhe von mehr als 46.000 Gulden erreicht. Nun war es Zeit, Überlegungen zur Situierung und Gestaltung des geplanten Bauwerkes anzustellen. Dazu standen zwei bereits ausgearbeitete Projekte zur Verfügung.

Als erstes mußte ein passendes Grundstück gefunden und angekauft werden. Entsprechende Verkaufsangebote lagen schon vor, so eines vom Baumeister Franz Riedl über das Haus Pflaster 43 (heute Leonfeldner Straße 14), doch dieses erwies sich für Zwecke eines Versorgungshauses als wenig passend, weshalb auf das Angebot nicht eingegangen wurde. Zur gleichen Zeit bot Frau Elisabeth Trefflinger einige Grundstücke am Beginn der Leonfeldner Straße an, auf dem später das Versorgungshaus tatsächlich errichtet werden sollte, doch schien dem Komitee der Grundpreis zu hoch.³⁸ Doch schon ein knappes Jahr später ließ es sich eines Besseren belehren und empfahl dem Gemeindeausschuß, die angebotenen Grundstücke zu erwerben.³⁹ Am 4. Oktober 1888 kam es zum Abschluß des Kaufvertrages mit Frau Trefflinger, nachdem es gelungen war, den Kaufpreis um 500 fl auf nunmehr 9500 fl zu senken. Die Ackerparzelle 554, die Gartenparzelle 553 sowie die Bauparzellen 318/5 und 318/6 im Gesamtausmaß von 26.360 Quadratmetern gingen nunmehr in den Besitz der Gemeinde Urfahr über.⁴⁰

Das erworbene Areal hatte die Form eines länglichen, ziemlich schmalen Rechteckes, dessen Schmalseite an die Freistädter und die Leonfeldner Straße angrenzte, also genau dort, wo sich diese Straßen gabeln (Textabb. 2). Die Verbauung dieses schmalen

³⁶ Das jährliche Anwachsen des Fonds läßt sich in den VKP sowie den GAP verfolgen:

1873: 14.979,73 fl	1879: 27.668,13 fl	1885: 44.345,89 2/3 fl
1874: 16.054,40 fl	1880: 29.962,72 fl	1886: 46.501,40 2/3 fl
1875: 19.263,27 fl	1881: 32.183,81 fl	1887: 49.517,72 2/3 fl
1876: 20.472,14 fl	1883: 36.864,75 fl	1888: 52.248,48 2/3 fl
1877: 23.172,95 fl	1884: 40.823,14 fl	1889: 54.908,28 2/3 fl

Für die spätere Zeit ist der jährliche Stand des Fonds nahezu lückenlos enthalten in: Die Verwaltung der Gemeinde Urfahr in den Jahren 1903 bis zum Herbst 1909. – Urfahr 1909, 234.

³⁷ ASTL, Archiv Urfahr, Sch. 198; VKP vom 15. September 1883.

³⁸ ASTL, Archiv Urfahr, Sch. 198; VKP vom 29. August 1887.

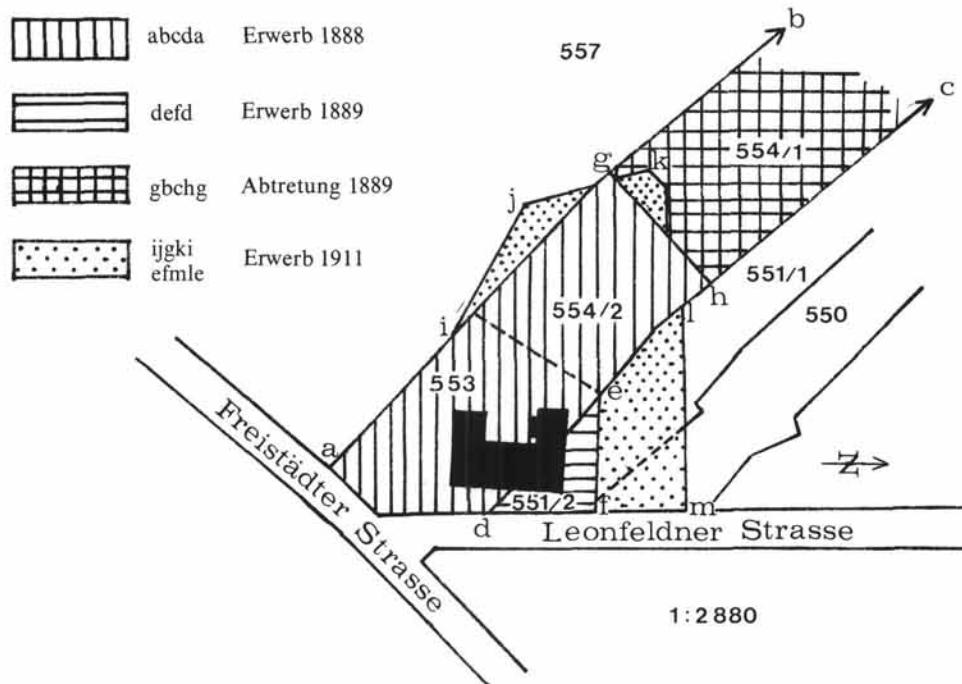
³⁹ ASTL, Archiv Urfahr, Sch. 198; VKP vom 10. Juli 1888.

⁴⁰ ASTL, Neue Urkundenreihe, U 888 10 04. Das Eigentumsrecht zugunsten der Gemeinde Urfahr wurde im Grundbuch über die KG Urfahr unter TZ 6518/88 einverleibt. Der erworbene Grundstreifen war etwa 55 m breit und 490 m lang.

Grundstückes war naturgemäß etwas schwierig, doch glaubte das Komitee, daß dies trotzdem möglich sei und sah daher keine Veranlassung, auf das Angebot des Herrn Kirchmayr einzugehen, der ein benachbartes Grundstück zur Arrondierung des Bauplatzes zur Verfügung stellen wollte.⁴¹

Nun sollte der Bau so rasch wie möglich errichtet werden, doch waren vorher noch etliche Hürden zu überwinden. Nachdem ja die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben werden sollten, waren dazu konkrete Unterlagen und Pläne nötig, deren Ausarbeitung mehrere Monate in Anspruch nahm. Doch bot sich vorerst für die feierliche Grundsteinlegung ein passender Termin an, nämlich das 40jährige Regierungsjubiläum Kaiser Franz Josephs, das am 2. Dezember in der ganzen Monarchie festlich begangen werden sollte.⁴² Weil aber für längere Vorbereitungen schon die Zeit zu knapp war, errichtete man vorerst nur ein provisorisches Einfahrtstor und mauerte auf der Baustelle selbst ein kleines Fundament auf, das die obligatorische Gründungsurkunde aufnehmen sollte. Der Neubau selbst sollte „Kaiser-Franz-Joseph-Armenhaus“ benannt werden. Nachdem aber der Kaiser mit dieser Namensgebung nicht einverstanden war und auch keine größeren Feierlichkeiten wünschte, wurde am 1. Dezember die Feier der Grundsteinlegung nur im internen Kreise des Gemeindeaus-

Abb. 2: Grundbesitzverhältnisse



⁴¹ AStL, Archiv Urfahr, Sch. 198; VKP vom 1. August 1888.

⁴² Der Beschuß zur Grundsteinlegung wurde am 26. Oktober gefaßt, also knapp fünf Wochen vorher.

schusses begangen. Über den Verlauf der Feier berichteten die Zeitungen unter anderem folgendermaßen:⁴³

... Nach einem in der Urfahrer Pfarrkirche abgehaltenen Festgottesdienst begaben sich Bürgermeister Kaar mit dem Gemeinde-Ausschusse und dem Versorgungshaus-Comitee mit dessen Obmann Rosenauer auf den Baugrund, der an der Budweis-Gallneukirchner Straße gelegen ist. Der Platz, wo das Gebäude zu stehen kommen wird, war durch Latten und Fahnenstangen markiert. In der Mitte des Bauplatzes war in einem Mauerwerk der Granitgrundstein eingefügt, welcher auf seiner Vorderseite folgende Inschrift trägt: Zur Erinnerung an das 40jährige Regierungs-Jubiläum Sr. k. und k. apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I. gegründet, 2. December 1888 ... Nachdem sich alle auf die geschmückte Festtribüne begeben hatten, hielt der Bürgermeister eine längere Ansprache, in welcher er zuerst auf die Geschichte der Gründung des Versorgungshauses hinwies, der verschiedenen Spender, insbesonders der Mitglieder des kaiserlichen Hauses gedachte, und bemerkte, daß jetzt bereits für den Bau ein Capital von 51.000 fl zur Verfügung stehe ... Hierauf nahm der Pfarrer Mayrhofer die Weihe des Grundsteines vor und sprach ein kurzes Gebet. Nach Verlesung der Stiftungsurkunde durch den Bürgermeister wurde dieselbe in eine Blechkapsel hineingegeben, und derselben die derzeit gangbaren Münzen in Österreich beigelegt, worauf die Urkunde in den Grundstein gelegt wurde ...

Nach Jahresbeginn 1889 stellte Bürgermeister Kaar in einer Gemeindeausschußsitzung⁴⁴ fest, daß es entschieden günstiger wäre, den seinerzeit angebotenen benachbarten Grundstreifen doch noch anzukaufen und meinte, daß es sich um ein Baugrundstück handle, das jederzeit anderweitig verbaut werden könne; und ein Neubau in unmittelbarer Nähe des Versorgungshauses würde sicherlich recht störend sein. Die Verhandlungen mit dem Grundeigentümer, dem Fabriksbesitzer und Ökonom Josef Kirchmayr wurden daher wieder aufgenommen und führten zu dem Ergebnis, daß dieser einen Grundstreifen in entsprechender Größe abtrat. Damit eröffnete sich zugleich auch die Möglichkeit, den hinteren, zur Verbauung wenig geeigneten Teil der von Frau Trefflinger erworbenen Gründe abzustoßen, denn Herr Kirchmayr war mit einem Grundtausch einverstanden. Am 1. Mai 1889 wurde daraufhin ein Tauschvertrag geschlossen, wonach die Gemeinde Grundstücke im Ausmaß von 18.494 Quadratmetern an Josef Kirchmayr übergab, dafür ein benachbartes Grundstück an der Leonfeldner Straße im Ausmaß von 766 Quadratmetern übernahm und außerdem eine Tauschaufzahlung in der Höhe von 2.148,75 fl erhielt (Textabb. 2).⁴⁵ Dadurch wurde einerseits eine befriedigende Arrondierung des künftigen Bauplatzes erreicht und andererseits mit der erhaltenen Tauschaufzahlung die Fondsmittel erheblich aufgestockt. Außerdem sollte der Erlös aus dem Verkauf des provisorischen Versorgungshauses in der Rudolfstraße, der am 14. Juli 1890 beschlossen wurde, ebenfalls dem Fonds zufließen. Die Vorstellung, einen Preis von mindestens 6.500 fl für das Objekt zu erzielen, war aber nicht zu realisieren und so gelangte

⁴³ Der Bericht stammt aus der Tages-Post vom 2. Dezember 1888. Ausführlicher wird die Feier in der Chronik der Stadt Urfahr bzw. den chronikalischen Notizen zur Geschichte von Urfahr (ASL, Archiv Urfahr, Hs. Nr. 2 und Sch. 34) beschrieben, wo auch der Text der Stiftungsurkunde wiedergegeben wird.

⁴⁴ ASL, Archiv Urfahr, Sch. 6; GAP vom 11. Jänner 1889.

⁴⁵ ASL, Neue Urkundenreihe, U 889 05 01.

schließlich das Haus mit Kaufvertrag vom 18. Oktober 1890⁴⁶ um 6.200 fl in den Besitz der Eheleute Heinrich und Leopoldine Stadler.⁴⁷

Hausbau

Damit der Bau des Armenversorgungshauses möglichst rasch aufgeführt werden könne, beeilte man sich mit den Planungsarbeiten. Kurz nach dem Abschluß des Tauschvertrages lagen bereits zehn verschiedene Entwürfe vor; jenes Vorhaben, das den Bedürfnissen am ehesten entsprach, wurde nun öffentlich ausgeschrieben. In der Sitzung des Gemeindeausschusses am 20. August 1889⁴⁸ referierte Bürgermeister Josef Kaar ausführlich über die insgesamt 28 eingelangten Einzelofferte. Ihr ziffernmäßiger Vergleich ergab, daß das Gesamtangebot des Urfahrer Baumeisters Franz Riedl am günstigsten war, weil dieser auf die bei der Ausschreibung errechneten Gesamtbaukosten von 31.217,45 fl einen zusätzlichen Nachlaß von 10 Prozent gewährte. Das Bauvorhaben wurde ihm deshalb um den offerierten Nettobetrag in der Höhe von 28.095,71 fl übertragen. Allerdings mußte er sich verpflichten, bis spätestens 1. September, also innerhalb von nur zwölf Tagen, mit den Bauarbeiten zu beginnen und bis Anfang Dezember den Rohbau samt Eindachung fertigzustellen. Jedenfalls hätte er alle Arbeiten so zeitgerecht zu veranlassen, daß der Bau bis 1. September des folgenden Jahres vollkommen fertig sei und bezogen werden könne.⁴⁹ Im Protokoll dieser Sitzung wird ausdrücklich vermerkt, daß der Urfahrer Zimmermeister und Mitglied des Gemeindeausschusses Ferdinand Resch bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend war, weil er sich selbst um die Zimmermannsarbeiten beworben hatte.⁵⁰

Die kommissionelle Bauverhandlung wurde für den folgenden Tag, also für 21. August, angesetzt, was als ein weiteres Indiz für die Eile des Vorhabens zu werten ist. Das geplante Gebäude sollte vorerst 70 Pfleglingen Platz bieten, doch war es möglich, im Bedarfsfalle einen Zubau bzw. ein zweites Stockwerk aufzuführen, ohne den Gesamteindruck des Bauwerkes zu beeinträchtigen.

Der Neubau, dem die Konskriptionsnummer „Pflaster 49“ bzw. die Orientierungsnummer „Leonfeldner Straße 1“ zugewiesen werden sollte, war etwa 10 m von der Straße zurückgesetzt und hatte einen L-förmigen Grundriß. Der parallel zur Leonfeldner Straße verlaufende Haupttrakt hatte eine Länge von 27 m und wies acht Fensterachsen auf, der südseitige Anbau ebenfalls acht Fensterachsen bei einer Länge von 24,5 m. Ein späterer Anbau an der Nordseite des Haupttraktes – er wurde 1904 verwirklicht – sollte dem ganzen Komplex eine U-Form geben, so daß dann der repräsentativ gestaltete Mitteltrakt von zwei regelmäßigen Seitentrakten flankiert gewesen wäre. (Textabb. 3)

⁴⁶ TZ 7399/90 des Grundbuches über die KG Urfahr, EZ 341.

⁴⁷ Stadler war Produktenhändler, ging aber 1895 in Konkurs; das erworbene Haus wurde dabei zwangsversteigert. Vgl. dazu Puffer (wie Anm. 19) 145.

⁴⁸ AStL, Archiv Urfahr, Sch. 6.

⁴⁹ AStL, Archiv Urfahr, Sch. 34; Chronikalische Notizen zur Geschichte von Urfahr.

⁵⁰ Durch sein Fernbleiben wollte er offensichtlich späteren Vorwürfen der Parteilichkeit bzw. Befangenheit von vornherein die Basis entziehen. Zu Reschs Leben und Wirken vgl. Puffer (wie Anm. 19) 130.

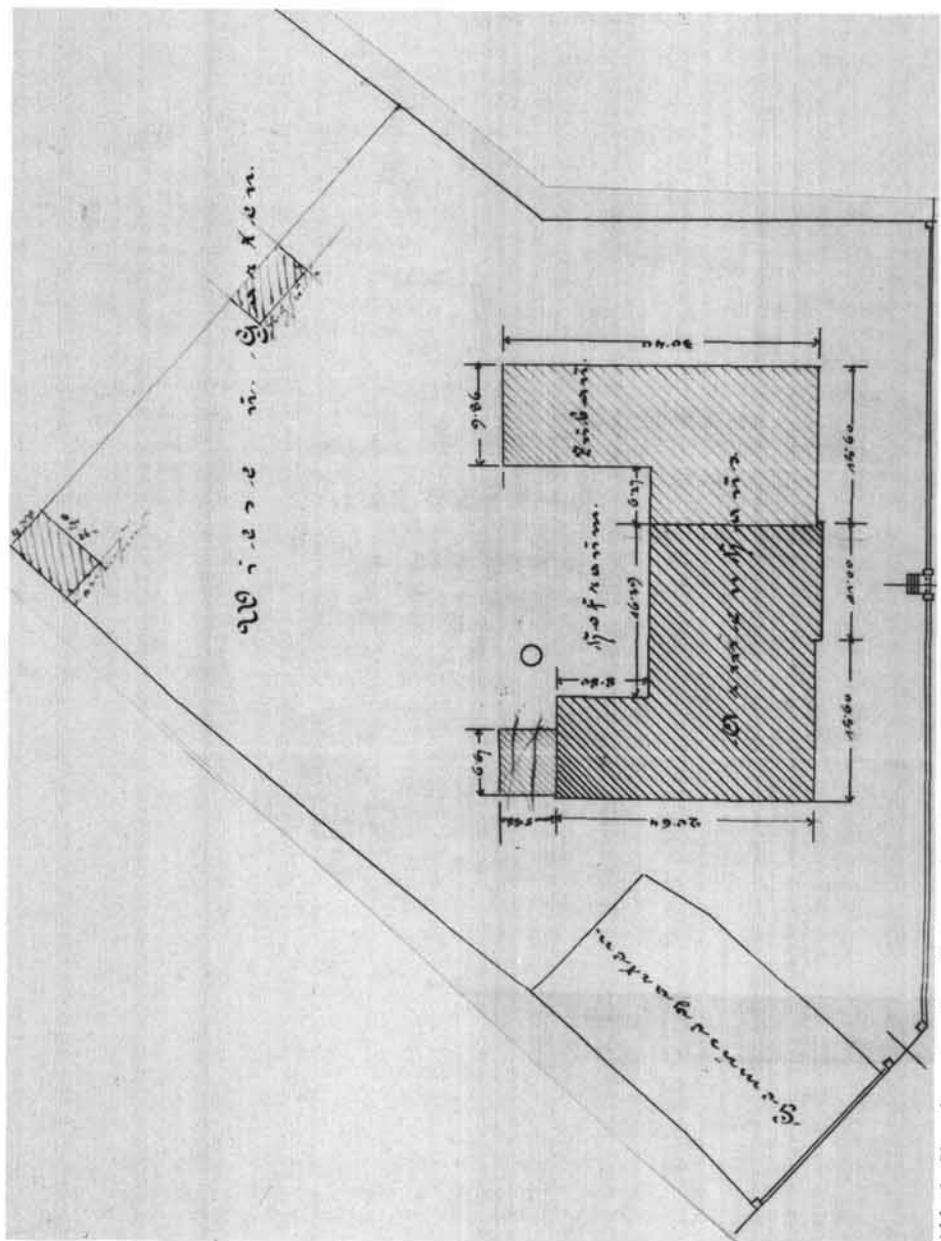


Abb. 3: Situationsplan über die Lage des Versorgungshauses in der Leonfeldner Straße. Links der Bau aus 1890, rechts der Zubau von 1904/05.

Geplant war vorläufig ein zweigeschossiges Gebäude. Im Erdgeschoß waren straßenseitig außer dem Foyer fünf Zimmer und eine Küche vorgesehen, hofseitig zwei weitere Räume sowie eine Abortanlage und im Seitentrakt zwei große Schlafräume. Im ersten Stock waren acht Schlafräume und eine Abortanlage situiert sowie ein weiterer großer Raum oberhalb des Haupteinganges, der als Speise- oder Sitzungssaal benutzt werden konnte. Im Tiefparterre schließlich sollten neben mehreren Kellerräumen eine Küche mit Speis, ein Waschraum und ein Bad Platz finden (siehe Tafel VIII).

Mit den Bauarbeiten wurde termingemäß begonnen und sie wurden auch zügig fortgeführt, wie der städtische Bautechniker Ing. Karl Langthaler berichtet. Schon vier Wochen nach Baubeginn meldet er, daß mit einer hinlänglich großen Anzahl von Maurern energisch gearbeitet wird und das Ziegelmauerwerk rasch fortschreitet, so daß bereits mit der Legung der Tramdecken des Erdgeschoßes begonnen werden konnte.⁵¹

Der Bau wurde tatsächlich zum vereinbarten Termin fertiggestellt. Laut Protokoll der Baukommission vom 5. September 1890⁵², in der auch über die Benützungsbewilligung abgehandelt wurde, haben sich in bezug auf den Neubau keinerlei Mängel ergeben; er war außerdem genügend ausgetrocknet und somit zum Bewohnen geeignet. Einige kleinere Arbeiten außerhalb des Hauses (Brunnen, Kanal, Pflasterung) waren noch fertigzustellen.

Der Eröffnung stand nun nichts mehr im Wege. Sie sollte auch so bald wie möglich vorgenommen werden, weil die ersten 30 Pfleglinge schon mit Ungeduld auf ihre Einweisung warteten. Ein passender Termin bot sich zum Namensfest Kaiser Franz Josephs am 4. Oktober an. Die Feier der Grundsteinlegung war bekanntlich recht schlicht verlaufen, weshalb die Eröffnung des Armenversorgungshauses durch ihre Einbeziehung in die Namenstagefeierlichkeiten besonders festlich begangen werden sollte.⁵³

Die geladenen Ehrengäste mit dem Bezirkshauptmann, dem Bezirksrichter und einem Mitglied des Landesausschusses an der Spitze, viele andere Honoratioren und eine große Anzahl von Teilnehmern besuchten zuerst das zu Ehren des Kaisers zelebrierte Hochamt in der Urfahrer Pfarrkirche. Anschließend begaben sich alle zu dem neuen, mitten in einem Garten liegenden Versorgungshaus. Zur Feier des Tages prangte das Gebäude im Flaggenschmuck. Im saalartigen Raum des Obergeschoßes, in dem auch ein provisorischer Altar errichtet worden war, fand dann die eigentliche Eröffnungsfeier statt. Zuerst wurde das Haus durch den Urfahrer Stadtpfarrer Lintl feierlich eingeweiht, dann folgten die Festansprachen des Bürgermeisters Kaar und des Bezirkshauptmannes Ritter von Schullern, in denen unter anderem die Gründungsgeschichte des Hauses dargelegt und die Bestrebungen Urfahrs, auf diese Art zur Lösung der sozialen Frage in Österreich (!) beigetragen zu haben, besonders hervorgehoben wurden. Beide Redner gaben schließlich der Hoffnung Ausdruck, daß die Armen, die dieses Haus beziehen werden, Frieden und Eintracht halten mögen. Anschließend wurden die künftigen Insassen des Hauses, die an den Feierlichkeiten teilgenommen hatten, zu einem Mittagessen eingeladen.⁵⁴

⁵¹ AStL, Archiv Urfahr, Sch. 198; Berichte der Bauaufsicht.

⁵² AStL, Hausakt Leonfeldner Straße 1.

⁵³ AStL, Archiv Urfahr, Sch. 7; GAP vom 22. September 1890.

⁵⁴ AStL, Archiv Urfahr, Sch. 34; Chronikalische Notizen zur Geschichte von Urfahr. – Tages-Post vom 5. Oktober 1890.

Zur Erinnerung an die feierliche Eröffnung des Armenversorgungshauses beschloß der Gemeindeausschuß, eine Gedenktafel anfertigen zu lassen. Die Tafel, die auf 120 Gulden zu stehen kam, wurde im Vestibül des Hauses angebracht und trug folgende Inschrift:⁵⁵

ERINNERUNG
AN DIE ERBAUUNG UND DIE AM 4. OKTOBER 1890 STATTGEFUNDENE
FEIERLICHE ERÖFFNUNG. VON DER STADTGEMEINDE-VERTRETUNG
URFAHR ERRICHTET.
DER BÜRGERMEISTER: J. KAAR

Es folgen die Namen von 6 Gemeinderäten und 17 Gemeindeausschüssen.

Erweiterungsbau

Bald nach Inbetriebnahme des Hauses stellte sich heraus, daß die angenommene Belegzahl von 70 Pfleglingen etwas zu hoch gegriffen war; in Wirklichkeit fanden kaum mehr als 50 – 60 Pfleglinge Platz. Dazu kam noch, daß bei der Planung kein Raum für eine Hauskapelle vorgesehen wurde. Auf Drängen der Kreuzschwestern und im Hinblick darauf, daß vielen Pfleglingen der Weg zur sonntäglichen Messe in die Pfarrkirche nicht mehr zuzumuten war, wurde ein Raum im ersten Stock des Hauses zu einer provisorischen Hauskapelle umgestaltet, was den vorhandenen Platz zusätzlich einschränkte. Dieser Raumverlust machte vorerst wenig aus, weil die Zahl der untergebrachten Pfleglinge während der ersten zehn Jahre im Durchschnitt ohnehin nur 40 betrug.⁵⁶ Doch 1903 stieg ihre Zahl auf mehr als 50 an, und es war nun an der Zeit, den weiteren Ausbau des Hauses in Angriff zu nehmen.

Sowohl das Armenversorgungshaus-Komitee als auch der Armenrat befaßten sich im Frühjahr 1904 mit dem Problem des Platzmangels und beide kamen zu dem Schluß, daß ihm nur durch die Errichtung eines Zubaus beizukommen sei. Der Armenrat trat daher an die Stadtgemeinde heran, einen raschen Ausbau des Hauses zu veranlassen.⁵⁷ In der Begründung führte er an, daß die geschlossene Armenpflege nicht zuletzt aufgrund der neuen Bestimmungen des Heimatgesetzes 1896⁵⁸ vermehrt in Anspruch genommen werde und die verarmten Gemeindeangehörigen immer öfter ein Unterkommen im Versorgungshaus suchten. Die im Versorgungshaus situierten sogenannten Cholera-Zimmer, die im Falle einer Epidemie zur Isolierung von Erkrankten dienen und daher in normalen Zeiten unbelegt bleiben müßten, würden schon seit langem von Pfleglingen bewohnt. Somit gebe es im Hause kaum mehr freien Platz und bald werde man niemand mehr aufnehmen können. Dieser Argumentation konnte sich der Gemeindeausschuß nicht verschließen und entschied daher, den Zubau raschest errichten zu lassen, auch wenn in den ersten Jahren einige Räume ungenutzt bleiben

⁵⁵ AStL, Archiv Urfahr, Sch. 7; GAP vom 24. November 1890 und 26. Jänner 1891. – Die Verwaltung der Ortsgemeinde und Stadt Urfahr in den Jahren Ende 1894 bis Mitte 1900. Urfahr 1900, 89.

⁵⁶ Siehe Tabelle E im Anhang.

⁵⁷ AStL, Hausakt Leonfeldner Straße 1.

⁵⁸ Gesetz vom 5. Dezember 1896, wodurch einige Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Dezember 1863 betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse abgeändert werden. RGBl. 1896, n. 222.

sollten. In diese könnten erkrankte Ortsarme vorübergehend eingewiesen werden, die ansonsten auf Kosten der Gemeinde in ein Krankenhaus gebracht werden müssten.⁵⁹

Nach bereits vorliegenden Plänen war es vorgesehen, den Altbau in nördlicher Richtung, also stadtauswärts, zu erweitern. Gegen die Leonfeldner Straße hatte der geplante Zubau eine Länge von 15,6 m und gegen die spätere Schwarzstraße eine Tiefe von 30,4 m; er sollte daher wesentlich geräumiger werden als der alte Seitentrakt auf der anderen Seite des Hauptbaues. Die Straßenfront des gesamten Komplexes – Altbau plus Neubau – wies mit 42 Metern eine beachtliche Länge auf und war architektonisch recht gut gelöst. (Siehe dazu Tafel IX.) So wie das Hauptgebäude sollte auch der zu errichtende Zubau drei Geschosse bekommen. Außerdem war vorgesehen, am gegenüberliegenden alten Seitentrakt einen kleinen eingeschossigen Anbau für eine Leichenkammer und einen Desinfektionsraum zu bauen. Einer späteren Umplanung zufolge wurde dieser Bau als freistehendes Objekt im hinteren Teil des Gartens errichtet.

Um das ordnungsgemäß ausgeschriebene Bauvorhaben bewarben sich drei einheimische Bauunternehmer: Ludwig Berger, Josef Keplinger und Johann Neubauer.⁶⁰ Der Maurermeister Neubauer stellte sich als Billigbieter heraus, weshalb ihm die Bauarbeiten auch übertragen wurden.⁶¹ Er mußte sich jedoch verpflichten, den Rohbau samt Eindeckung bis Ende Oktober 1904 fertigzustellen und den Bau bis Ende Juni des folgenden Jahres gänzlich vollendet zu übergeben.⁶²

Die Bauarbeiten begannen am 5. September. Nach der fristgemäßen Vollendung des Rohbaues wurde am 4. November im Gasthaus Seier⁶³ gegenüber vom Versorgungshaus im Beisein von Vertretern der Stadtgemeinde die Gleichenfeier abgehalten. Am 27. Februar 1905 wurde die während der kalten Jahreszeit ruhende Arbeit wieder aufgenommen, und genau vier Monate später meldete der Maurermeister Neubauer die Fertigstellung des Zubaus. Noch am gleichen Tage erfolgte die kommissionelle Begehung des Objektes und mit Schreiben vom 7. Juli 1905⁶⁴ wurde die Benützungsbewilligung erteilt. Von größeren Feierlichkeiten scheint man diesmal Abstand genommen zu haben, denn weder in amtlichen Unterlagen noch in den Tageszeitungen sind entsprechende Hinweise zu finden. Durch den Zubau wurden folgende Räume gewonnen:

Im Tiefparterre: einige Kellerräume und fünf einfenstrige bewohnbare Räume (Platz für 8 Betten);

Im Erdgeschoß: eine Hausmeisterwohnung, sechs Wohnräume (Platz für 19 Betten), drei Zellen für Tobsüchtige und ein Wärterzimmer;

Im Obergeschoß: ein Vorzimmer und zehn Wohnräume (Platz für 24 Betten).

⁵⁹ AStL, Archiv Urfahr, Sch. 10; GAP vom 24. Juni 1904.

⁶⁰ Berger und Keplinger waren Mitglieder der Urfahrer Gemeindevertretung. Vgl. dazu Puffer (wie Anm. 19) 77 und 103 f. Neubauer war 1919 – 23 Linzer Gemeinderat. Vgl. dazu Richard Bart und Emil Puffer, Die Gemeindevertretung der Stadt Linz vom Jahre 1848 bis zur Gegenwart. In: HistJbL 1968, 11-295; auch als Sonderabdruck erschienen. – Linz 1968, hier 212.

⁶¹ AStL, Archiv Urfahr, Sch. 10; GAP vom 26. August 1904.

⁶² AStL, Hausakt Leonfeldner Straße 1; Bauauftrag vom 27. August 1904.

⁶³ Es handelt sich um das heute noch bestehende Gasthaus „Zum Edelweiß“. Anton Seier, der dieses Gasthaus von 1886 bis 1913 führte, war auch Mitglied des Urfahrer Gemeindeausschusses (1897 – 1913). Vgl. dazu Puffer (wie Anm. 19) 136 f.

⁶⁴ AStL, Hausakt Leonfeldner Straße 1.

Der alte Teil des Armenversorgungshauses beherbergte bisher außer den Kreuzschwestern und einem Dienstmädchen 50 Pfleglinge; durch den Zubau wurde nun so viel Platz geschaffen, daß im ganzen Haus insgesamt etwa 100 Pfleglinge unterkommen konnten.⁶⁵

Mit diesem Bauvorhaben war der Ausbau des Versorgungshauses ziemlich abgeschlossen. Schon vorher, im Jahre 1903, wurde das Haus an das städtische Kanalnetz und an die Wasserleitung angeschlossen und der vor dem Haus verlaufende Gehsteig gepflastert.⁶⁶ Außer kleineren Adaptierungen im Hause (Herstellung von Terrazzofußböden, Einleitung eines Telefons, Anschaffung eines Großsparherdes für die Küche) gab es nur mehr eine erwähnenswerte Neuerung: Im Jahre 1914 wurde im Hause das elektrische Licht eingeleitet.⁶⁷ Anfänglich gab es im Hause nur Petroleumlicht, 1909 wurde in einem Teil der Räume eine Gasbeleuchtung eingeführt. Jetzt wurde in jenen Räumen das elektrische Licht installiert, die keine Gasbeleuchtung hatten und bisher mit dem Petroleumlicht auskommen mußten. Die bereits installierte Gasbeleuchtung blieb neben der elektrischen weiter bestehen, so daß im Hause nunmehr elektrisches als auch Gaslicht zur Verfügung stand.

Verwaltung

Nach Auflösung der Pfarrarmeninstitute im Jahre 1871 gelangte, wie schon erwähnt, auch in Urfahr die Armenpflege endgültig in die Hände der Gemeinde. Zur Bewältigung dieser neuen Aufgabe wurde, so wie in den meisten größeren Orten, auch in Urfahr eine eigene Armenkommission geschaffen, die sich aus Mitgliedern der Gemeindevertretung, dem Ortsseelsorger und besonders ernannten Armenräten zusammensetzte. Die Armenräte oder Armenväter, wie sie auch genannt wurden, hatten in einem gewissen Teil der Gemeinde – in ihrem Sprengel also – die Armen zu betreuen. In der Hauptsache lag ihre Arbeit darin, mit den Armen Kontakt zu halten und ihre Bedürftigkeit festzustellen. Die Armenkommission selbst hatte dann im Gemeindeausschuß entsprechende Anträge zu stellen, damit die Armen eine Unterstützung bekämen.

Die Aufgaben dieser Kommissionen wurden durch das 1880 erlassene Armengesetz⁶⁸ genauer umschrieben, ihr Wirkungskreis wesentlich erweitert und die Kommission selbst reformiert. Der Gesetzgeber ging von der Annahme aus, daß eine eigene Kommission dem Armenwesen in der Gemeinde und der Erhaltung und Vermehrung des Armenvermögens ein viel größeres Augenmerk zuwenden könnte als etwa der mit anderen Geschäften belastete Bürgermeister oder der nicht allzuoft zusammentretende und deshalb etwas schwerfällig arbeitende Gemeindeausschuß.⁶⁹

⁶⁵ Verwaltung (wie Anm. 36) 232.

⁶⁶ ASTL, Archiv Urfahr, Sch. 11; GAP vom 29. Mai 1903.

⁶⁷ ASTL, Archiv Urfahr, Sch. 20; GAP vom 24. Juli 1914.

⁶⁸ Landesgesetz vom 5. September 1880 betreffend die öffentliche Armenpflege der Gemeinden. LGBl 1880, n. 12.

⁶⁹ Julius Scheda, Erläuterungen zur Gemeindeordnung. – Linz 1895, 221.

Im Armengesetz werden dem Armenrat, der die Nachfolge der Armenkommissionen antrat, sämtliche Angelegenheiten der öffentlichen Armenpflege in der Gemeinde zugewiesen. Er hatte daher auch das Armenvermögen zu verwalten und konnte selbst bestimmen, ob und in welcher Form Bedürftige zu unterstützen sind. Der Armenrat war ähnlich zusammengesetzt, wie vordem die Armenkommission und bestand aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ortspfarrer und einer Anzahl von Armenvätern, die vom Gemeindeausschuß gewählt wurden. Der Armenrat unterstand letztlich dem Gemeindeausschuß und war ihm daher eine strenge Rechenschaft schuldig. Er mußte ihm mindestens einmal im Jahr über seine Tätigkeit berichten und die Jahresrechnung zur Genehmigung vorlegen.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Armenrates war die besondere Sorge um das Armenhaus. Bis dahin wurde das ehemalige provisorische Armenversorgungshaus und auch der Armenhausfonds selbst von dem 1868 gegründeten Armenversorgungshaus-Komitee verwaltet, dem für diese Aufgabe zusätzlich zwei Intendanten zur Verfügung standen. Nachdem nun die Armenfürsorge in die Hände des Armenrates gelangt war, wurden die bisherigen Intendanten dem Armenrat beigegeben. Beide zusammen – Armenrat und Intendanten – bildeten jetzt das Armenversorgungshaus-Komitee, das sich speziell dem Bau, der Finanzierung und der Verwaltung des Armenversorgungshauses widmen sollte. Von den Intendanten besorgte einer die Verrechnung des Armenversorgungshausfonds, während der andere die direkte Aufsicht und Verwaltung des Armenversorgungshauses übernahm. In dieser Funktion haben sich der Kaufmann Georg Braunschmid und der Hutmacher Josef Grillmayr dauernde Verdienste erworben.⁷⁰

Der Intendant, der die allgemeine Aufsicht über das Armenversorgungshaus führte, hatte auch die jeweils benötigten Lebensmittel und sonstige Bedarfsartikel zu bestellen, die Lieferungen zu überwachen und die Finanzgebarung laufend zu kontrollieren. Diese Tätigkeit erforderte einerseits ein enormes Durchsetzungsvermögen, andererseits aber auch viel Takt und Fingerspitzengefühl, so etwa bei Schlichtung von Streitigkeiten im Hause. Solange nämlich der Betrieb klaglos lief, brauchte man den Intendanten nicht, wohl aber dann, wenn Schwierigkeiten auftauchten. Diese zu beseitigen, war jedesmal seine Aufgabe. Das „Ehrenamt“ eines Intendanten brachte daher im allgemeinen viel Ärger und wenig Anerkennung.

Die erste Bewährungsprobe für den Intendanten kam im Herbst 1892, als an verschiedenen Orten (Budapest, Krakau, Hamburg) eine Choleraepidemie ausbrach. Innerhalb kürzester Zeit mußte im Armenversorgungshaus ein Notspital mit acht Betten eingerichtet werden.⁷¹ Die Epidemie konnte jedoch bald eingedämmt werden und das Notspital kam nicht zum Einsatz. Die Räume blieben allerdings für alle Fälle als Isolierzimmer erhalten.

Mit einem weiteren Problem, wenn auch vorerst nur theoretischer Art, hatte sich 1901 der Armenrat bzw. der Intendant zu beschäftigen. Von einem Teil der Urfahrer Bevölkerung wurde nämlich die Forderung erhoben, die verarmten Bürger von den übrigen Armen zu trennen und im Armenhaus eine eigene Abteilung für sie zu schaffen. Auch Bürgermeister Ferihumer vertrat vehement diese Ansicht vor dem

⁷⁰ AStL, Archiv Urfahr, Sch. 8; GAP vom 23. Juli 1900. – Verwaltung (wie Anm. 36) 230. – Vgl. auch Puffer (wie Anm. 19), 79 und 91.

⁷¹ AStL, Archiv Urfahr, Sch. 34; Chronikalische Notizen zur Geschichte von Urfahr.

Gemeindeausschuß. Er führte dazu unter anderem aus, daß es schließlich nicht einerlei ist, wenn ein gebildeter, seinerzeit wohlhabender Bürger . . . dem gewöhnlichen Taglöhner ganz gleich gehalten und mit solchen Personen gemeinsame Unterkunft teilen muß.⁷² Vorerst gelang es, die Angelegenheit bis zum geplanten Ausbau des Hauses, der in den nächsten Jahren erfolgen sollte, ruhen zu lassen. Inzwischen hatte man sich aber etwas beruhigt und sah ein, daß die Schaffung von zwei verschiedenen Gruppen von Pfleglingen kaum jemandem Vorteile bringe und nur geeignet sei, Unfrieden ins Haus zu tragen. So rang sich der Gemeindeausschuß zu einer geradezu salomonischen Lösung durch und beschloß mit Rücksicht darauf, als auch Bürger und Gewerbsleute, welche unverschuldet in Not geraten, im Versorgungshaus untergebracht werden, die Bezeichnung „Armenversorgungshaus“ in „städtisches Versorgungshaus“ umzuändern, ohne daß hiedurch in der Verwaltung und den Aufnahmebedingungen irgend welche Änderung hervorgerufen werde.⁷³ So wurde zwar die offizielle Benennung des Hauses abgeändert, aber sonst blieb alles beim alten.

Was aber auf die Dauer nicht beim alten bleiben konnte, war die Art und Weise, wie das Haus verwaltet wurde. Mit der Vergrößerung des Hauses vermehrten sich auch die Aufgaben des Intendanten so beträchtlich, daß es ihm kaum mehr möglich war, eine Übersicht zu behalten. Diese Arbeit konnte daher einer freigewählten, ehrenamtlich tätigen Person auf die Dauer nicht mehr zugemutet werden, noch dazu, wenn sie sich dafür noch ungerechtfertigte Vorwürfe gefallen lassen mußte, wie es dem bisherigen Intendanten Georg Braunschmid erging. Die Vorwürfe – es handelte sich etwa darum, daß sich Kaufleute bei Warenlieferungen an das Versorgungshaus übergangen fühlten oder daß der Verkauf von Obst und Gemüse aus dem Versorgungshausgarten nicht genügend überwacht würde – waren keinesfalls stichhaltig, führten aber dazu, daß der zu Unrecht beschuldigte Intendant seine Funktion zurücklegte.⁷⁴

Die Gemeindevorstellung war nun vor die Frage gestellt, die bisherige Organisation beizubehalten oder neue Lösungen zu suchen. Angesichts der Tatsache, daß die aufstrebende Stadtverwaltung über ein gut eingearbeitetes Kanzleipersonal verfügte, übertrug man die laufenden Geschäfte des Versorgungshauses, die Kassagebarung und Rechnungslegung dem Gemeindeamte.⁷⁵ Der so von den verantwortungsvollsten und zeitraubendsten Tätigkeiten befreite Intendant hatte jetzt wesentlich mehr Zeit, sich durch persönliche Nachschau von den Verhältnissen im Versorgungshaus zu unterrichten und nötige Verbesserungen anzuregen, sowie sein besonderes Augenmerk der Verpflegung zuzuwenden.

Für die Tätigkeit des Intendanten und für die Verwaltung des Versorgungshauses gab es bisher keine Vorschriften. Im Zuge der Reorganisation wurde daher vom Gemeindeausschuß eine Instruktion erlassen, die sowohl die Rechte als auch die Pflichten des Intendanten und des Armenrates regelte.⁷⁶ Statt eines einzigen Intendanten wählte nunmehr der Gemeindeausschuß deren vier. Einer von ihnen, der „diensthabende Intendant“, hatte die Aufsicht über das Versorgungshaus zu führen, und weil diese

⁷² ASTL, Archiv Urfahr, Sch. 8; GAP vom 24. Mai 1901.

⁷³ ASTL, Archiv Urfahr, Sch. 13; GAP vom 12. April 1907.

⁷⁴ ASTL, Archiv Urfahr, Sch. 15; GAP vom 21. Jänner und 25. Februar 1910.

⁷⁵ ASTL, Archiv Urfahr, Sch. 15; GAP vom 25. Februar 1910.

⁷⁶ ASTL, Archiv Urfahr, Sch. 200; Provisorische Instruktion für die Verwaltung und Überwachung des Versorgungshauses der Stadt Urfahr, beschlossen am 25. Februar 1910. Ihr Wortlaut ist im Anhang D wiedergegeben.

Aufsichtstätigkeit ziemlich zeitaufwendig war, wechselten sich die Intendanten im vierteljährlichen Turnus ab. Die Intendanten Johann Altmüller, Wilhelm Watzek, Johann Zauner und Anton Seier, die auch Mitglieder des Gemeindeausschusses waren, haben sich insbesondere im Weltkrieg selbstlos für das Versorgungshaus eingesetzt.⁷⁷

Hausordnung

Für das neue Armenversorgungshaus, wie dieses anfänglich hieß, war eine Hausordnung zu erstellen, die das Zusammenleben der Pfleglinge regeln sollte. Diese Aufgabe fiel dem Versorgungshaus-Komitee zu; es besorgte sich deshalb Hausordnungen einiger oberösterreichischer Armenhäuser (Linz, Wels, Steyr) sowie jene von Salzburg und prüfte diese auf ihre Verwendbarkeit. Die Hausordnung des Armenhauses von Steyr kam ihren Vorstellungen am nächsten und sollte deshalb als Muster dienen.⁷⁸

In der Hausordnung für das Armenhaus in Urfahr wurde zunächst auf die Zweckbestimmung des Hauses eingegangen, wonach armen Gemeindemitgliedern entweder ein Unterstand verschafft oder zusätzlich auch die nötige Verpflegung gewährt werden sollte. Die ersten hießen Unterstandler, letztere Pfleglinge. Über die Aufnahme eines Bedürftigen entschied grundsätzlich der Armenrat, der auch die Oberaufsicht innehatte. Die Leitung des Armenhauses war den Kreuzschwestern übertragen, denen die Bewohner stets Gehorsam entgegenzubringen hatten. Die Hausordnung enthielt recht strenge und oft bis ins Detail gehende Bestimmungen. So ist in der Tageseinteilung genau geregelt, wann die Insassen aufzustehen und sich abends zur Ruhe zu begeben haben, wann die Mahlzeiten gereicht werden und wann sich die Unterstandler, die wohl beherbergt, aber nicht verpflegt wurden, in der Anstaltsküche allenfalls ihre mitgebrachten Speisen zubereiten lassen dürfen. Wie es in solchen Anstalten damals allgemein üblich war, wurden die Mahlzeiten mit einem Gebet sowohl eingeleitet als auch abgeschlossen.

Die Pfleglinge hatten nach Weisung der Schwestern zumutbare Arbeiten im Hause zu verrichten; übermäßiger Alkoholgenuss war verboten und das Rauchen nur außerhalb der Schlafräume gestattet. Vor allem waren sie zu einem streng sittlichen Lebenswandel, zur größten Reinlichkeit und zu einem friedlichen, einträchtigen Zusammenleben verpflichtet. Bei guter Führung konnten sie zweimal in der Woche ausgehen und zwar am Donnerstag nachmittags und am Sonntag. Bei Nichtbeachtung der Hausordnung waren auch Strafsanktionen vorgesehen, die bis zur Entlassung aus der Anstalt reichten.

Nach der damaligen Auffassung war eine strenge Disziplin in den Armenhäusern eine notwendige Grundlage einer geordneten Armenpflege, zugleich aber auch ein sicherer Prüfstein für wirkliche Armut. Ein streng geführtes Armenhaus hatte nämlich für den an ein ungebundenes, unstetes Leben gewohnten arbeitsscheuen Menschen nichts Anlockendes, und wer hier trotzdem Aufnahme begehrte, der ist unzweifelhaft einer Unterstützung bedürftig gewesen.⁷⁹

Die vom Versorgungshaus-Komitee entworfene Hausordnung wurde von der Stadtgemeinde-Vorstehung gutgeheißen, anschließend in der Preßvereinsdruckerei Urfahr in

⁷⁷ Zu den Biographien dieser Intendanten vgl. Puffer (wie Anm. 19) 72, 150 f. und 153.

⁷⁸ ASTL, Pfarrarchiv Urfahr, Schuber Armeninstitut; VKP vom 1. September 1890.

⁷⁹ Scheda (wie Anm. 69) 219 f.

einer größeren Auflage gedruckt und am 4. Oktober 1890 veröffentlicht (siehe Anhang B).

Im Jahre 1906 wurde eine Änderung einiger Punkte der Hausordnung nötig. Offensichtlich gab es am Verhalten der Pfleglinge während ihres Ausganges etwas auszusetzen, denn im neuen Entwurf wird zum Beispiel das Betteln neuerlich strengstens untersagt, außerdem werden für männliche und für weibliche Insassen getrennte Ausgehzeiten vorgesehen: Männer am Donnerstag und Sonntag nachmittags, Frauen am Dienstag und Samstag nachmittags.

Die übrigen Änderungen dienen hauptsächlich der besseren Übersicht und Lesbarkeit der Hausordnung, oder sie regeln Verfahrensfragen, etwa bei der Aufnahme oder bei einer Bestrafung des Pfleglings. Interessant ist vielleicht in diesem Zusammenhang, daß den Pfleglingen jetzt der Besuch der täglichen Morgenmesse zur Pflicht gemacht wird, während sie früher nur die Sonntagsmesse besuchen mußten. Dafür entfällt im neuen Text jeder Hinweis auf Tischgebete bei den Mahlzeiten – vielleicht, weil man sie für selbstverständlich hielt und deshalb meinte, sie nicht eigens erwähnen zu müssen. Die neue Hausordnung wurde am 1. November 1906 in Kraft gesetzt und blieb bis zur Auflösung des Versorgungshauses im Jahre 1919 in Geltung (siehe Anhang C).⁸⁰

Pflegepersonal

Um zu gewährleisten, daß der Betrieb des Hauses vom ersten Tag an möglichst reibungslos vor sich geht, wurde die Frage des zukünftigen Personals vom Gemeindeausschuß gemeinsam mit dem Versorgungshaus-Komitee schon im Sommer 1890 behandelt. Wohl wurde dabei auch die Einstellung eines Hausmeisters erwogen, doch entschied man sich schließlich dafür, die Verwaltung des Hauses und die Pflege der Insassen dem Orden der Kreuzschwestern anzutrauen.⁸¹ Die Provinzoberin in Linz wurde unverzüglich deswegen angesprochen, und sie sagte zu, daß die Kongregation *gerne bereit ist, zur Leitung und Beaufsichtigung des neuen Armenversorgungshauses unter den vereinbarten Bedingungen zwei Schwestern zur Verfügung zu stellen.*⁸² Sie fügte aber hinzu, daß nach den Statuten der Kongregation an keiner Anstalt weniger als drei Schwestern sein dürfen, weshalb im beigeschlossenen Vertragsentwurf drei Schwestern genannt würden. Trotzdem kämen anfänglich nur zwei Schwestern nach Urfahr und die dritte erst dann, wenn es sich als nötig erweise. Für die Übernahme der Aufsicht und Erhaltung der Ordnung hatte die Gemeinde jeder Schwester außer Unterkunft und Verpflegung eine Jahresbesoldung in der Höhe von 70 Gulden zu leisten. Diese nach der Umstellung von Gulden- auf Kronenwährung 140 K betragende Summe wurde übrigens 1912 auf 200 K jährlich erhöht.

Der Gemeindeausschuß erklärte sich mit dem abgeänderten Text einverstanden und der Vertrag wurde am 27. August 1890 von den Vertretern der Stadtgemeinde und von der Provinzoberin der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz in Linz unterzeichnet.⁸³

⁸⁰ ASTL, Archiv Urfahr, Sch. 12; GAP vom 12. Oktober 1906.

⁸¹ ASTL, Archiv Urfahr, Sch. 7; GAP vom 14. Juli und 18. August 1890.

⁸² ASTL, Hausakt Leonfeldner Straße 1; Brief vom 27. Juli 1890.

⁸³ ASTL, Neue Urkundenreihe, Sign. U 890 08 27.

Somit standen dem Armenversorgungshaus ab September 1890 zwei Kreuzschwestern zur Verfügung. Daß mit ihnen auf die Dauer nicht das Auslangen zu finden war, leuchtet jedem ein. Schon knapp zwei Monate nach Inbetriebnahme empfahl der damalige Stadtarzt Köhler eine Vermehrung des Schwesterpersonals, und im Sommer 1891⁸⁴ war der Gemeindeausschuß genötigt, eine dritte Schwester anzufordern. Ab Mai 1894 kam sogar eine vierte hinzu, doch die Provinzoberin bewilligte diese nur vorübergehend und entsandte dazu immer eine Probekandidatin.⁸⁵ Definitiv wurde die vierte Schwester erst 1912 zugeteilt, als die Pfründer des aufgelassenen starhembergischen Spitals im Haus aufgenommen werden mußten.

Bald nach der Jahrhundertwende waren die Schwestern gezwungen, für die gröberen Arbeiten eine Dienstmagd aufzunehmen, da ja zu dieser Zeit schon mehr als 50 Insassen zu betreuen waren. Nach dem 1905 erfolgten Ausbau des Hauses mußte weiteres Personal aufgenommen werden und 1910 waren außer den vier Kreuzschwestern drei weibliche Dienstboten mit einem Monatslohn von je 14 Kronen eingesetzt.⁸⁶

Für die ärztliche Betreuung der Pfleglinge war der Stadtarzt zuständig. In seiner Eigenschaft als Anstalsarzt nahm er mindestens einmal in der Woche eine Revision im Hause vor, untersuchte bei dieser Gelegenheit Erkrankte und verschrieb die erforderlichen Medikamente. Bei Bedarf machte er Krankenbesuche auch außerhalb seines wöchentlichen Kontrollbesuches. Über die erfolgten Revisionen und Visiten führte er fortlaufend Aufzeichnungen. Solche sind für das Jahr 1909 noch erhalten.⁸⁷ Danach besuchte der zuständige Anstalsarzt Dr. Eduard Deißinger das Versorgungshaus 75mal.

Insassen

Bekanntlich konnten arme, alte oder erwerbsunfähige Personen beiderlei Geschlechtes in das neue Armenversorgungshaus aufgenommen werden, wenn diese nach Urfahr zuständig waren. Unmittelbar nach der Eröffnung zogen vorerst 32 Pfleglinge – 13 Männer und 19 Frauen – in den Neubau ein.⁸⁸ Platz hatten sie mehr als genug, denn insgesamt konnten 50 Pfleglinge untergebracht werden. Ende 1892 war ihre Zahl erst auf 38 angestiegen und sie sollte sich auch in den nächsten Jahren nur unwesentlich erhöhen. Den jährlichen Berichten zufolge⁸⁹ schwankte sie in dieser Zeit zwischen 38 und 44 Insassen, wobei die Zahl der Männer die der Frauen leicht überwog. Doch 1903 war das Haus voll belegt und diese Tatsache gab auch den letzten Anstoß zur Errichtung des Anbaues.

⁸⁴ AStL, Archiv Urfahr, Sch. 7; GAP vom 8. Juni 1891.

⁸⁵ AStL, Archiv Urfahr, Sch. 7; GAP vom 7. Mai 1894. – AStL, Archiv Urfahr, Sch. 200 (Armenrat).

⁸⁶ AStL, Archiv Urfahr, Hs. Nr. 129; Volkszählung 1910, 10. Teil. – AStL, Archiv Urfahr, Sch. 200 (Armenrat).

⁸⁷ AStL, Archiv Urfahr, Sch. 200 (Armenrat).

⁸⁸ Verwaltung (wie Ann. 55) 90.

⁸⁹ Die Verwaltung der Ortsgemeinde und Stadt Urfahr in den Jahren 1900 bis Mitte 1903. – Urfahr 1903, 151; Verwaltung (wie Ann. 36) 235; Verwaltung (wie Ann. 55) 90. Eine Aufstellung über die jährliche Zahl der Pfleglinge zwischen 1890 und 1918 ist im Anhang E enthalten.

Über die Insassen des Versorgungshauses in späterer Zeit gibt die Volkszählung aus dem Jahre 1910 nähere Auskunft.⁹⁰ Danach befanden sich vier Kreuzschwestern, drei weibliche Dienstboten und 46 Pfleglinge (26 Männer und 20 Frauen) im Hause. Die den Betrieb im Versorgungshaus leitende Oberin war schon seit 19 Jahren in Urfahr, ihre Mitschwestern aber bei weitem nicht so lange; die Schwester Gärtnerin vier Jahre, die Schwester Köchin drei Jahre und die Krankenschwester erst ein Jahr. Von den Dienstmädchen wurden die beiden jüngeren erst vor knapp einem Jahr aufgenommen. Eine Untersuchung nach dem Geburtsort der Pfleglinge ergibt, daß nur 19 in Urfahr geboren sind, also etwas mehr als 40 Prozent. Aus der näheren Umgebung (Linz, Ottensheim, Puchenau, Gramastetten usw.) stammen 13, aus dem oberen Mühlviertel sechs und je einer aus Lambach, Obernberg am Inn, Aschbach in Niederösterreich und Wien. Die restlichen vier Pfleglinge kommen aus dem Böhmerwald bzw. aus dem südböhmischem Raum. Daß alle nach Urfahr zuständig waren, versteht sich von selbst, denn sonst wären sie im Versorgungshaus nicht aufgenommen worden.

Aus den Angaben zum Alter der Pfleglinge geht hervor, daß sich außer den zu erwartenden alten Leuten auch einige relativ junge Menschen im Haus befanden, nämlich ein 18- und ein 37jähriger Mann sowie eine 22jährige Frau. Diese litten offenbar an einer unheilbaren Krankheit oder waren behindert, weshalb sich die öffentliche Fürsorge ihrer annehmen mußte. Die übrigen Insassen waren durchwegs älter als 50 Jahre, die älteste Frau war 83, der älteste Mann sogar 87 Jahre alt.

Es fällt auf, daß der Altersstufe zwischen 50 und 60 Jahren wesentlich mehr Männer zugehörten als Frauen (fünf Männer und eine Frau). Die Männer waren wahrscheinlich auch schon damals wenig geeignet, sich selbst zu versorgen und gingen deshalb ins Versorgungshaus, sobald sie niemand mehr hatten, der sich um sie kümmerte. Alleinstehende Frauen blieben dagegen viel länger in ihrer bisherigen Umgebung.

Im Haus gab es sowohl für Männer als auch für Frauen getrennte Schlaf- und Aufenthaltsräume sowie auch Wasch- und Klosettanlagen. Über die ursprüngliche Einrichtung der einzelnen Räume erfahren wir nicht viel. Wohl hat der Gemeindeausschuß das Versorgungshaus-Komitee ermächtigt, die nötigen Einrichtungsgegenstände anzukaufen⁹¹, doch durfte dabei der bewilligte Betrag von 1000 Gulden keinesfalls überschritten werden. Diese Summe reichte sicherlich nur für die nötigsten Anschaffungen. Auch der 1905 errichtete Zubau wurde recht einfach möbliert. Bei seiner Einbeziehung in die bestehende Brandschadenversicherung mußte die Einrichtung im ganzen Haus neu aufgenommen und ihr Wert bestimmt werden. Nach diesem Verzeichnis⁹² beschränkte sich die übliche Einrichtung in den Schlafräumen auf ein Bett, ein Nachtkästchen und einen Koffer pro Pflegling. Tische oder Stühle waren in den Schlafräumen kaum vorhanden. Mit dieser einfachen Einrichtung mußten sich die meisten der Pfleglinge begnügen. Offensichtlich gab es aber für bestimmte Insassen auch komfortablere Zimmer, vielleicht für alleinstehende Leute mit etwas Vermögen, die sich auf Lebenszeit ins Versorgungshaus eingekauft hatten. In drei Räumen (je ein 6-Bett-, 4-Bett- und 1-Bett-Zimmer) waren nämlich außer der Grundeinrichtung samt Tischen und Stühlen noch Waschtische, Kästen, Lehnsessel und unter Umständen auch Uhren und Bilder vorhanden.

⁹⁰ ASTL, Archiv Urfahr, Hs. Nr. 129.

⁹¹ ASTL, Archiv Urfahr, Sch. 198; GAP vom 14. Juli 1890.

⁹² ASTL, Archiv Urfahr, Sch. 200 (Armenrat).

2	Zubalbung, Drüberzug, Griffkugel mit Dün. flüssigem Wachssiegel	60	fl
1	Löffel mit Edmont. soz	35	
2	Schäfer mit Schleife und Lederzug	30	
1	Gabel und Kehlsteuer mit Schleife	30	
1	Aufhölzer Kehlsteuer mit Longhorn und gelb Grapfen — —	20	
1	Ansicht mit Löwenl. Grapfen	15	
1	Tisch 2 Tafel	6	
1	Tisch	15	
1	Wln mit Lederstern	5	
1	Großkochstein und Wachsmuttergut	10	
1	Garnen	18	
1	Krafftmental	4	

einzelne Pfingstzweig mit
Pfingstzweig von Wachsmuttergut

J. Madlmayr

298

Abb. 4: Faksimile des Inventarverzeichnisses von Johann Madlmayr.

In den 13 Schlafräumen werden folgende Einrichtungsgegenstände aufgezählt: 51 Betten, 55 Nachtkästchen und 46 Koffer; 6 Tische und 10 Stühle; 5 Waschtische, 3 Stehkästen, 3 Lehnsessel, 1 Kleiderständer; 4 Uhren, 5 Bilder.

Eine Sonderstellung nahm das Zimmer des Pfleglings Johann Madlmayr ein, weshalb es in der Aufstellung getrennt angeführt wird. Madlmayr war nämlich so etwas wie ein Hausfaktotum, nahm kleinere Reparaturen und Wartungsarbeiten im Hause vor und ersetzte mehr oder weniger einen Hausmeister. Das von ihm bewohnte Zimmer war daher Wohnraum und Werkstätte zugleich. Sein eigenhändig verfaßtes Inventar, das aufgrund der herzerfrischenden orthographischen Eigenheiten heute vielleicht belustigend wirkt (Textabb. 4), vermittelt einen guten Eindruck von seiner ärmlichen Behausung.

2 Hobelbang	1 Anricht mit Kuchel Geschir
Dräbang (= Drehbank)	1 Tisch 2 Sessel
Schleifstog mit Sämtlichen Werkzeug	1 Soff (= Sofa)
1 Bött mit Federeinsatz	1 Ur mit Kasten
2 Truhen mit Kleidern und Leinwand	1 Speiskasten und Stromatrazzen
1 Schubladkasten mit Kleidern	1 Garm (= Karren)
1 Aufsatzkasten mit Borzlan (= Porzellan) und Glas Geschir	1 Nachtkastl

Im großen und ganzen hatten die Pfleglinge genügend Platz im Haus. Obwohl es nach der Erweiterung 1905 hieß, es könnten an die 100 Personen unterkommen, befanden sich nie mehr als 50 bis 60 Personen im Haus. Nicht benutzte Schlafräume wurden deshalb anderen Bestimmungen zugeführt. Der Versammlungsraum, der ursprünglich auch als Speiseraum diente, wurde nunmehr definitiv als Hauskapelle verwendet, weiters gab es getrennte Speiseräume für Männer und Frauen, ein eigenes Empfangszimmer, ein Telefonzimmer und sieben als „Wohnzimmer“ deklarierte Räume. Die im Keller liegenden fünf „bewohnbaren Lokalitäten“ waren ebenfalls unbelegt.

Dieser Zustand sollte sich aber im Verlauf des Weltkrieges ändern und die freien Räume wurden über behördlichen Auftrag anderweitig verwendet. So erhielt die Stadtgemeinde 1915 den Auftrag, vorsorglich Isolierlokale für Cholerakranke bereitzustellen. Dazu wurden fünf abseits liegende Kellerräume des Versorgungshauses notdürftig adaptiert. Später mußten noch weitere drei Räume für Isolierzwecke bereitgestellt werden und im November 1917 zog sogar eine Wohnpartei ein.⁹³ Es handelte sich um eine unverständlose fünfköpfige Familie, die aufgenommen werden mußte; sie blieb bis über die Auflösung der Anstalt hinaus im Haus.

Die Mahlzeiten im Versorgungshaus mußten grundsätzlich in den Speiseräumen eingenommen werden. Vor der Errichtung des Zubbaues wurde im Versammlungsraum im ersten Stock gegessen, nach 1905 gab es eigens adaptierte Speiseräume im Erdgeschoß. Zum Mittagessen wurde um 11 Uhr gerufen, Abendessen gab es im Sommer um 19 Uhr, im Winter um 18 Uhr. Die Frühstückszeit richtete sich nach dem Zeitpunkt des Aufstehens (im Sommer wurde um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr geweckt).

Über die verabreichten Speisen wissen wir recht wenig, denn es liegen nur mehr die Jahressummen der Verpflegskosten ohne nähere Aufgliederung vor. Der Aufwand für die Verpflegung betrug bis zur Jahrhundertwende im Durchschnitt 35 bis 40 h pro

⁹³ AStL, Archiv Urfahr, Sch. 200 (Armenrat).

Person und Tag. Bis zum Beginn des Weltkrieges stieg er nach und nach auf 80 h und erst das rasche Ansteigen der Lebensmittelpreise im Verlauf des Krieges ließ die Verpflegskosten bis auf 1,93 K pro Tag und Person hinaufschnellen.⁹⁴ Daß aber die Verpflegung nicht gar zu karg gewesen sein dürfte, geht indirekt aus einem Brief der Stadtgemeinde an die Oberin der Kreuzschwestern im Versorgungshaus⁹⁵ hervor, in dem verfügt wird, daß mit Rücksicht auf die Kriegslage (man schrieb das Jahr 1915) zu den Osterfeiertagen nur der übliche Sonntagsbraten zu reichen ist und eine besondere Kostaufbesserung zu entfallen habe. Die sonst zu Ostern übliche Beteilung mit Osterflecken, geweihten Eiern, Mehlspeisen u. dgl. sollte demnach unterbleiben.

Der normale Speiseplan wird sich von den Speiseplänen in Versorgungshäusern anderer Städte kaum unterschieden haben. Bei den Unterlagen des Urfahrer Armenrates liegt eine Abschrift vom Speisenzettel des Amstettner Armenhauses, und diese Tatsache läßt vermuten, daß dieser für das Urfahrer Versorgungshaus als Vorlage diente.⁹⁶

Danach hätte es zum Frühstück regelmäßig Kaffee und Brot gegeben. Zum Mittagessen reichte man zwei Gänge, und zwar Suppe (Bohnen-, Graupen-, Reis-, Erbsen-, Gerstel-, Erdäpfelsuppe) und eine Hauptspeise, die zweimal in der Woche aus Rindfleisch bzw. Braten mit Beilagen bestand. An den übrigen Wochentagen war die Hauptspeise etwas einfacher. Die Auswahl reichte da von Nockerln mit Sauerkraut, Knödeln mit Zwiebelsoße, Grießschmarren mit Zwetschken, Beuschel mit Knödel, Fleckerluppe mit Erdäpfelpürree bis zu Mehlspeisen (Semmelschmarren, Buchteln, Erdäpfelnudeln). Zum Abendessen gab es verschiedene Suppen (Rahm-, Grieß-, Brotsuppe), an Sonntagen Rindsuppe mit Nudeln oder Knödeln. Zu jeder Mahlzeit wurde zusätzlich Brot gereicht; kranke und schwächliche Personen bekamen übrigens als Diätkost verschiedene Milchspeisen wie Kindskoch, Milchreis, Milchgrieß oder Milchnudeln.

Eine willkommene Zubuße zur täglichen Verpflegung stellte das im eigenen Garten geerntete Obst und Gemüse dar. Zum Haus gehörte bekanntlich von Anfang an ein Garten im Ausmaß von mehr als 7800 Quadratmetern; er wurde im Jahre 1911 durch weiteren Grundzukauf auf nahezu 12.000 Quadratmeter vergrößert (Textabb. 2).⁹⁷ Die im vorderen Teil angepflanzten Obstbäume – es waren mehr als 150 – brachten in den ersten Jahren wohl keinen Ertrag, doch wurden die Ernten nach und nach immer größer. Im hinteren Abschnitt des Gartens legten die arbeitsfähigen Pfleglinge einen Gemüsegarten an und pflegten ihn mit soviel Erfolg, daß die Anstaltsküche von Anfang an das benötigte Gemüse von dorther beziehen konnte. Nach einigen Jahren war es sogar soweit, daß Überschüsse an Obst und Gemüse verkauft wurden.⁹⁸

⁹⁴ Die tabellarische Aufstellung über die Verpflegskosten ist dem Anhang E zu entnehmen.

⁹⁵ ASTL, Archiv Urfahr, Sch. 200 (Armenrat); Schreiben vom 31. März 1915.

⁹⁶ ASTL, Archiv Urfahr, Sch. 200 (Armenrat).

⁹⁷ ASTL, Neue Urkundenreihe, U 11 06 16. Der am 16. Juni 1911 mit Frau Anna Kirchmeir abgeschlossene Kaufvertrag ist im Grundbuch der KG Urfahr unter TZ 559/11 eingetragen. Die Arrondierungsflächen wurden erworben, um den Vorschriften bzw. Vorstellungen des Urfahrer Regulierungsplanes aus dem Jahre 1904 zu entsprechen. Dieser Regulierungsplan wurde allerdings gerade in dieser Gegend niemals verwirklicht.

⁹⁸ ASTL, GRP vom 24. Oktober 1919. Dem Gemeinderat wird berichtet, daß in der Zeit von 1917 bis 1919 Obst und Gemüse für rund 11.400 Kronen an die Bevölkerung verkauft wurde.

AUFLÖSUNG DES VERSORGUNGSHAUSES

In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg fielen den Gemeinden neue, kaum zu bewältigende Aufgaben zu. Da die junge Republik nach dem Zerfall der Monarchie nicht einmal überall für Sicherheit und Ordnung sorgen konnte, mußten auch hier die Gemeinden einspringen. In Urfahr bildete sich z. B. ein Zivil- und Sicherheitsausschuß und eine bürgerliche Schutzwehr, die Leben und Eigentum der Bewohner zu schützen hatte.⁹⁹ Besonders schwierig war in größeren Orten die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und die Bekämpfung der katastrophalen Wohnungsnot, die besonders in Linz und Urfahr beängstigende Ausmaße angenommen hatte. In diese Zeit fällt auch der Entschluß dieser beiden Städte, sich zu einer einzigen Gemeinde zusammenzuschließen.¹⁰⁰ Man war sich dabei wohl bewußt, daß durch diesen administrativen Akt allein die vielen anstehenden Probleme nicht aus der Welt zu schaffen seien, doch hoffte man, sie im Rahmen eines größeren Gemeinwesens und mit einer zentralen Verwaltung rascher und leichter lösen zu können.

Wie schon erwähnt, herrschte in Linz und Urfahr eine große Wohnungsnot. Man versuchte deshalb, durch Bereitstellung von Notwohnungen zumindest vorübergehend Abhilfe zu schaffen. Zur Adaptierung für solche Wohnungen boten sich vor allem Kasernen und Militärbaracken an, die nach Kriegsende zumeist leer standen. Diese wurden nun in ein Notwohnbauprogramm einbezogen und ausgebaut. In der Wasserkaserne und der Pionerkaserne an der Donaulände sowie in der Landwehrkaserne in der Garnisonstraße wurden mit einfachsten Mitteln die Räume umgestaltet, zu Wohneinheiten zusammengefaßt und darin Wohnungssuchende untergebracht.¹⁰¹ Die Baracken in der Katzenau und am kleinen Exerzierfeld wurden ebenfalls für Wohnzwecke adaptiert. In Urfahr gab es Notwohnungen in den Militärbaracken auf dem freien Feld zwischen der Kirchmeirfabrik und der Linken Brückenstraße, im Maschinenhaus der aufgelassenen Leisenhofziegelei neben dem Petrinum und einige sogar im Turm 20 der alten Maximilianischen Befestigung in der Nähe des Kreuzweges.¹⁰²

In dieses Wohnungsbeschaffungsprogramm sollte nun auch das Urfahrer Versorgungshaus einbezogen werden. Die Stadt Linz hatte bekanntlich auf den Spallerhofgründen

⁹⁹ Ziegler (wie Anm. 1) 105.

¹⁰⁰ Auf Grund des Eingemeindungsvertrages vom 31. März 1919 (AStL, Neue Urkundenreihe, Sign. 19 03 21) und des Landesgesetzes vom 16. April 1919 (LGBl 1919, n. 75) wurden die Verwaltungsgeschäfte der Stadt Urfahr am 1. Juni 1919 offiziell von der Stadtgemeinde Linz übernommen. Mit diesem letzten Schritt war es mit der Selbständigkeit von Urfahr endgültig vorbei. Mit dem Problem der Eingemeindung Urfahrs beschäftigt sich eingehend Rudolf Peter Altmüller, *Die Linzer Eingemeindungen. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Landeshauptstadt Linz.* – Linz 1965, 46 ff.

¹⁰¹ Allein in den drei Kasernen wurden insgesamt 539 Wohneinheiten geschaffen (Landwehrkaserne 280, Pionerkaserne 183, Wasserkaserne 76). Vgl. dazu Josef Scherbantin, *Wohnungswesen und Wohnungspolitik.* In: *Die Städte Deutschösterreichs.* Bd 1: *Stadt Linz an der Donau.* – Linz 1927, 272 ff.

¹⁰² Die Objekte führen heute die Orientierungsnummern Doppelbauerweg 18 und Kreuzweg 42. Nicht nur das ehemalige Maschinenhaus, sondern auch der Befestigungsturm werden übrigens heute noch bewohnt.

ein modernes, geräumiges Versorgungshaus errichtet¹⁰³ und in dieses wollte man die Pfleglinge des Urfahrer Versorgungshauses verlegen. Die gesamte Altenpflege wäre damit in einem einzigen Haus vereinigt, Pflege- und Verwaltungspersonal würde eingespart und die allgemeinen Kosten gesenkt, und außerdem stünde dann das Urfahrer Versorgungshaus für Wohnzwecke zur Verfügung.

Doch war ein Teil des Linzer Vesorgungshauses im Weltkrieg als Militärspital verwendet worden und man mußte daher bis zur Entlassung der Kranken zuwarten. Die freigewordenen Räume wurden dann instandgesetzt, allerdings dauerte dies bis September 1919. Jetzt erst konnte der Linzer Magistrat die Verlegung der Insassen des Urfahrer Versorgungshauses nach Linz veranlassen.¹⁰⁴ Am 27. Oktober 1919 begann die Übersiedlung der Pfleglinge und zugleich wurden auch die Vorarbeiten zur Adaptierung des freiwerdenden Hauses für Wohnparteien in Angriff genommen.¹⁰⁵

Die Umbauarbeiten wurden beschleunigt durchgeführt, weil das Linzer Wohnungsamt¹⁰⁶ die Wohnungen noch vor dem Winter zuweisen wollte. Laut Bericht des Baumeisters Pawel vom Linzer Stadtbauamt¹⁰⁷ waren die Umbauarbeiten am 15. Dezember 1919 soweit abgeschlossen, daß die Wohnungen bezogen werden konnten. Keller und Dachboden waren von der Versorgungshausverwaltung noch nicht freigemacht worden, weshalb der Einbau von Keller- und Dachbodenabteilen für die Mieter auf später verschoben wurde. Im April 1920 waren sämtliche Bauarbeiten beendet.

Für das vom Bund geförderte Notwohnbauprogramm leistete übrigens das Staatsamt für soziale Verwaltung beachtliche Zuschüsse. Doch gerade bei der Adaptierung des Urfahrer Versorgungshauses blieb dieser Zuschuß aus. Die Stadtgemeinde legte nämlich die Abrechnung zu spät vor, und sie wurde deshalb nicht mehr anerkannt.¹⁰⁸ Die endgültige Ablehnung des Zuschusses erfolgte übrigens erst Ende 1923, also schon zur Zeit der rapid fortschreitenden Inflation, und der verlorene Zuschuß, der ohnehin nur einen Teil der Gesamtkosten von 150.000 K abgedeckt hätte, fiel daher nicht mehr ins Gewicht. Kostete doch die im Sommer 1924 erfolgte Färbelung der Außenfassade des Hauses beispielsweise 19 Millionen Kronen!¹⁰⁹

Im adaptierten Versorgungshaus standen nunmehr 22 Wohneinheiten zur Verfügung, allerdings waren die meisten recht klein (Tafel X). Abgesehen von zwei Großwoh-

¹⁰³ Das 1895 erbaute Haus hatte Platz für 270 Personen; 1912 wurde ein weiterer Neubau errichtet und durch einen unterirdischen Gang mit dem Hauptgebäude verbunden. Die Kapazität reichte also auch für die Urfahrer Pfleglinge durchaus. Vgl. dazu Leopold Kraft, Die geschlossene Armenfürsorge. In: Die Städte Deutschösterreichs. Bd 1: Stadt Linz an der Donau. – Linz 1927, 258 ff. bzw. Erinnerungsblätter an die Feier der Eröffnung des Neubaues zur städtischen Armen-Versorgungsanstalt am 11. Mai 1912. – Linz 1912, 10 S.

¹⁰⁴ ASTL, Archiv Urfahr, Sch. 200; Erlaß des Magistrates Linz vom 13. September 1919.

¹⁰⁵ ASTL, GRP vom 24. Oktober 1919.

¹⁰⁶ Mit Beschuß des Gemeinderates vom 13. Dezember 1918 wurde in Linz ein städtisches Wohnungsamts geschaffen, welches für die Wohnungszuweisungen zuständig war. Nach der Eingemeindung 1919 wurde seine Tätigkeit auch auf das Gebiet von Urfahr und Pöstlingberg ausgedehnt.

¹⁰⁷ ASTL, Hausakt Leonfeldner Straße 1.

¹⁰⁸ ASTL, Hausakt Leonfeldner Straße 1.

¹⁰⁹ ASTL, Hausakt Leonfeldner Straße 1.

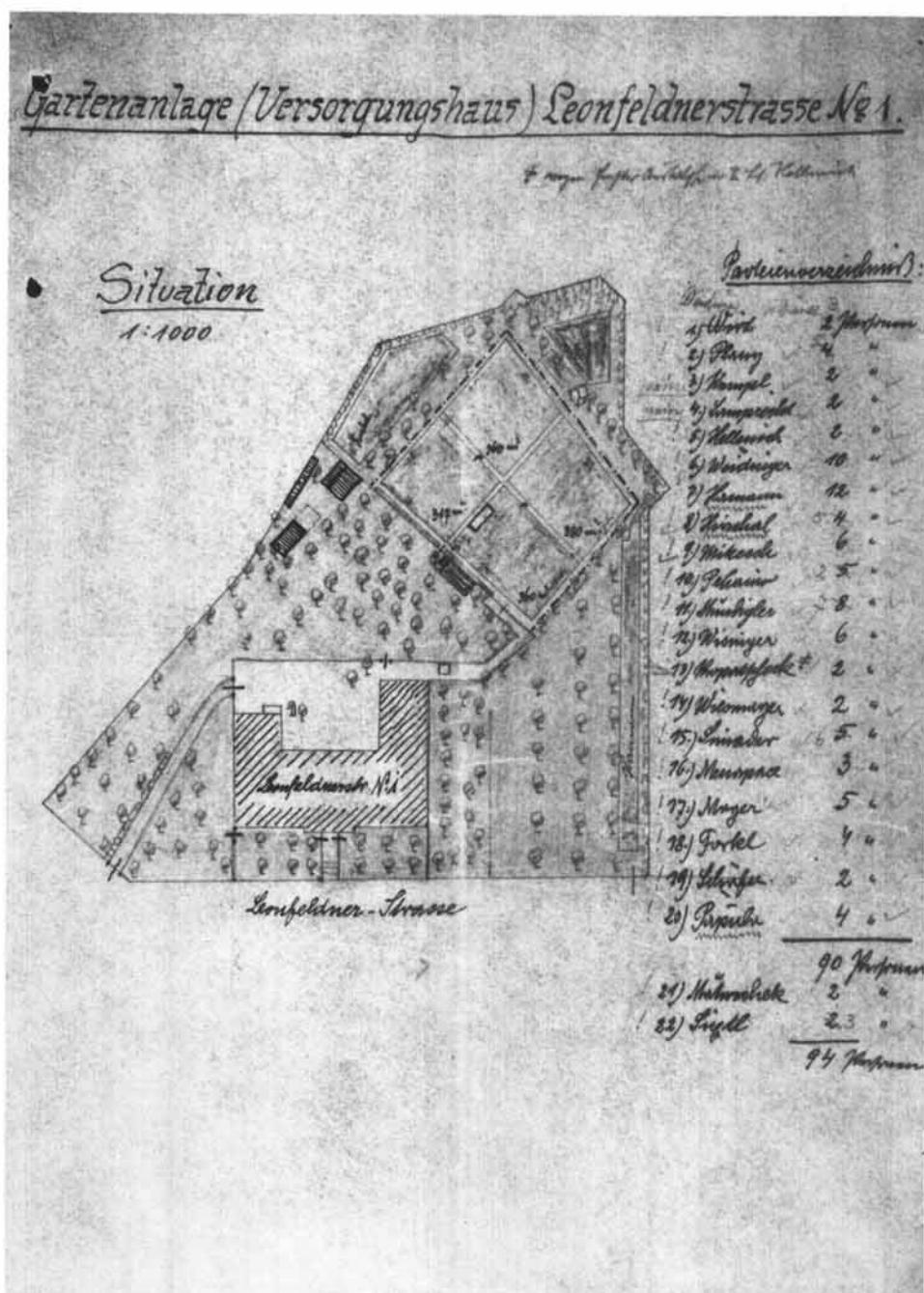


Abb. 5: Situationsplan der Gartenanlage und die Liste der Mieter.

nungen (93 und 105 Quadratmeter) und einigen dreiräumigen Wohnungen maßen die Wohneinheiten zwischen 25 und 48 Quadratmeter und bestanden nur aus zwei Räumen (Küche, Zimmer) und einem WC außerhalb des Wohnungsverbandes. Die bescheidene, einräumige Hausmeisterunterkunft im Erdgeschoß hatte gar nur 16 Quadratmeter und eine Wohnung lag sogar im Kellergeschoß.¹¹⁰

Mit Zuweisungsbescheid des Linzer Wohnungsamtes vom 19. Dezember 1919 wurden sämtliche Wohnungen vergeben.¹¹¹ Damit war das Gebäude wieder voll besetzt, nur mit dem Unterschied, daß die Bewohner nicht mehr Pfleglinge, sondern normale Mietparteien waren.

Der Garten des Versorgungshauses (Textabb. 5) wurde im Spätherbst 1919 dem städtischen Obergärtner Heißinger zur Pflege übergeben und ihm aufgetragen, mit den Produkten des Gartens die städtischen Wohlfahrtsanstalten zu beliefern.¹¹² Offensichtlich war aber diese Lösung nicht ganz befriedigend, denn bereits im nächsten Frühjahr wurde der Garten gegen eine geringe Jahresentschädigung den Mietern im Hause überlassen. Der Gemüsegarten wurde dabei genau vermessen und die mehr als 2000 Quadratmeter große Fläche an die Mieter aufgeteilt.¹¹³

Länger als ein Vierteljahrhundert wurde nun das Gebäude als städtisches Wohnhaus benutzt, und an die hundert Menschen fanden hier eine neue Heimstatt. Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges sollte aber auch dem alten Gebäude des Urfahrer Versorgungshauses die letzte Stunde schlagen. Bei einem Fliegerangriff am 9. Dezember 1944 erlitt es die ersten Schäden, es wurden aber nur die Fenster und das Dach in Mitleidenschaft gezogen.¹¹⁴ Jedoch in den Mittagsstunden des 8. Jänner 1945 wurde es abermals von Bomben getroffen, wobei das Vorderhaus total zerstört und die Seitenflügel schwer beschädigt wurden. Neun Hausbewohner, die sich in den Keller geflüchtet hatten, wurden dabei getötet.¹¹⁵ Der etwas weniger beschädigte andere Seitenflügel wurde zwar mit einem Notdach versehen, war aber zum Bewohnen nicht

¹¹⁰ Verteilung der Wohnungen nach Größe und Anzahl:

16 m ²	1 Wohnung	51 – 55 m ²	2 Wohnungen
25 m ²	1 Wohnung	63 – 68 m ²	2 Wohnungen
31 – 36 m ²	5 Wohnungen	79 m ²	1 Wohnung
42 – 48 m ²	9 Wohnungen	105 m ²	1 Wohnung

Die 105-m²-Wohnung wurde allerdings von einer zwölfköpfigen Familie bewohnt.

¹¹¹ AStL, Hausakt Leonfeldner Straße 1.

¹¹² AStL, GRP Linz vom 24. Oktober 1919.

¹¹³ AStL, Hausakt Leonfeldner Straße 1. Je nach der Größe der Wohnung erhielten die Mieter verschiedene große Gartenflächen: acht bekamen je 40–50 m², sieben 50–65 m², vier 65–85 m². Drei Mieter erhielten größere Flächen zugeteilt, darunter auch wieder die schon erwähnte zwölfköpfige Familie.

¹¹⁴ AStL, Sch. B 32 (Fliegerangriffe).

¹¹⁵ AStL, Sch. B 33 (Fliegerangriffe). Bei diesem Fliegerangriff wurden getötet: Katharina Hirschal * 1893, Maria Kleeberger * 1886, Herta Matischek * 1924, Maria Matischek * 1889, Maria Mayer * 1888, Amalie Menapace * 1891, August Steineder * 1929, Margarete Thuma * 1896 und Maria Unterrainer * 1900. Mehrere Personen aus der Nachbarschaft, die sich in den Keller geflüchtet hatten, fanden ebenfalls den Tod. Die Anzahl der Toten wäre übrigens noch viel höher gewesen, wenn der Keller nicht kurz vorher die Zweckbestimmung als öffentlicher Luftschutzraum verloren hätte.

Näheres über diesen Fliegerangriff und über die Fliegerangriffe auf Linz im allgemeinen siehe Richard Kutschera, Die Fliegerangriffe auf Linz im Zweiten Weltkrieg. In: HistJBL 1966, 199–348, insb. 311 ff.

mehr geeignet. Einige Räume wurden anderweitig genutzt, im Keller hatte die ESG eine Transformatorenstation eingerichtet. Auf dem Gelände hinter der Bombenruine etablierte sich im Jahre 1947 ein Freilichtkino und erfreute sich einige Jahre hindurch gewisser Beliebtheit. Ende 1952 wurde der noch aufrecht stehende Rest der Ruine abgetragen.¹¹⁶

*

Damit enden die wechselhaften Schicksale dieses für die Geschichte Urfahrs bedeutungsvollen Hauses, denn das auf demselben Platz neu errichtete Wohnhaus, in dessen Erdgeschoß nunmehr Geschäftslokale und ein Postamt untergebracht sind, hat mit dem Vorgängerbau nichts Gemeinsames mehr.

Urfahrer Bürger, die im Alter ein Heim aufsuchen wollten, kamen ins Linzer Versorgungshaus am Spallerhof. Erst nach mehr als fünfzig Jahren, als eine zeitgemäße Altenfürsorge allenthalben Platz zu greifen begann, erhielt der Stadtteil nördlich der Donau wieder ein „Versorgungshaus“, allerdings eines in seiner modernsten Form. An der Kaarstraße, in unmittelbarer Nachbarschaft des alten Urfahrer Rathauses, wurde in der Zeit zwischen 1973 und 1975 ein Seniorenwohnheim geschaffen, in dem 153 komplett eingerichtete Einzelzimmer und 13 Apartments für Ehepaare zur Verfügung stehen, so daß jene, die Urfahr auch im Alter nicht verlassen wollen, nunmehr in ihrer gewohnten Umgebung den wohlverdienten Ruhestand genießen können.

¹¹⁶ Archiv des Stadtbauamtes, Hausakt Leonfeldner Straße I.